

bürgerorientiert - professionell - rechtsstaatlich



Polizeiliche Kriminalstatistik 2022

Bericht zur Kriminalitätsentwicklung
in Dortmund für das Jahr 2022



Satz: KOK Arnold, Führungsstelle Direktion Kriminalität
Inhaltlich verantwortlich: LKD Ziegler, Leiter der Direktion Kriminalität
Druck: Polizeipräsidium Dortmund
Stand: Februar 2023

Inhaltsverzeichnis

I	Vorwort des Polizeipräsidenten	4
II	Kriminalität im Überblick	8
III	Schlagzeilen und Erläuterung der Kriminalitätslage	9
IV	Ermittlungskommissionen und herausragende Ermittlungsverfahren	23
	1. Längerfristige Ermittlungskommissionen	23
	1.1 „EK Nordstadt“ - Bekämpfung der Gewalt- und Straßenkriminalität	23
	1.2 „EK Tyra“ - Bekämpfung der Organisierten Kriminalität (OK)	24
	2. Kurzzeitige Ermittlungskommissionen	26
	2.1 „EK Austria“	26
	3. Herausragende Ermittlungsverfahren	26
	3.1 „MK Datteln“	26
	3.2 „MK Castrop“	27
	3.3 „MK Steinhammer“	27
	3.4 „MK Studio 41“	28
	3.5 „MK Hörsaal“	28
	3.6 „MK Semerteich“	29
	3.7 „MK Königsborn“	29
	3.8 „MK Aquamarin“	30
	3.9 „MK Casablanca, MK Thaler, MK Stich, MK Safima“	30
	3.10 BAO Refund	31
	3.11 Illegaler Handel mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge	31
	3.12 Internationale Betrugsserie durch „falsche Telekom Mitarbeiter“	32
	3.13 Serie bewaffneter Raubüberfälle	32
V	Daten, Zahlen, Fakten - Strukturdaten und Kriminalitätslage im Detail	34
	1. Das Polizeipräsidium Dortmund in Zahlen	34
	2. Hinweise zur Polizeilichen Kriminalstatistik	36
	2.1 Aufgaben, Bedeutung und Inhalt	36
	2.2 Kriminalitätsquotienten	38
	3. Tatverdächtigen- und Opferstrukturen	39
	3.1 Tatverdächtige	39
	3.2 Opfer	42
	4. Die einzelnen Deliktgruppen und Delikte	43

I Vorwort des Polizeipräsidenten

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

es ist wieder soweit. Es ist Februar.

Und wie in jedem Jahr ist es für uns als
Polizeibehörde Zeit auf das Vorjahr zu blicken.



Polizeiliche Kriminalitätsstatistik nennt sich bei uns dieser Jahresrückblick.

Eine wichtige Aufgabe. Denn indem wir mit unseren Augen auf die vergangenen zwölf Monate schauen, geben wir den Menschen, die in unserem Zuständigkeitsbereich leben, einen Eindruck davon, wie sicher ihre Stadt ist. Einen neutralen, auf statistisch valide ausgewerteten Zahlen basierenden Eindruck.

Nach zwei Jahren, die pandemiebedingt durch Einschränkungen und natürlich auch Ängste geprägt waren, haben wir 2022 wieder am öffentlichen Leben teilnehmen können. Wir haben uns wieder mit anderen Menschen getroffen. Wir haben unsere Freizeit wieder auf Konzerten und Festivals verbracht statt zuhause, konnten ohne Einschränkungen durch Geschäfte und über Märkte bummeln, sind zurückgekehrt in Freizeiteinrichtungen jeglicher Art, durften wieder Restaurants, Bars und Clubs besuchen. Aus dem Homeoffice sind wir zurückgekehrt in die Büros.

Ich bin froh, dass wir uns wieder ohne Einschränkungen bewegen können. Andererseits ist mir leider auch bewusst, dass dies nicht nur für die unbescholtenen Bürgerinnen und Bürger in Dortmund und Lünen gilt.

Auch Kriminelle nutzen wieder verstärkt die Gelegenheiten des öffentlichen Lebens für die Begehung von Straftaten. Denn: Mehr öffentliches Leben heißt auch: mehr Menschenmengen, mehr potenzielle „Opfer“. Außerdem heißt es: weniger Anwesenheit zuhause - und dadurch mehr Gelegenheiten für Wohnungseinbrüche.

Von Anfang an haben wir gesehen: Die Besonderheiten der Pandemie verzerren die Aussagekraft der jährlichen Kriminalstatistik. Aus diesem Grund richtet sich unser Augenmerk in diesem Jahr nun nicht nur auf den Vergleich mit dem Vorjahreszeitraum, sondern

auch auf den mit den Zahlen im Jahr 2019. Dem Jahr vor der Pandemie - als es noch keine Lockdowns und geschlossenen Geschäfte gab.

Was sind also die Ergebnisse? Die Gesamtkriminalität der Stadt Dortmund erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr von 55.206 auf 62.761 angezeigte Straftaten. Dies entspricht einer Steigerung von 13,69 Prozent. Damit befindet sich der Wert in etwa wieder auf dem Niveau der Zeit vor der Pandemie. Denn verglichen mit dem Jahr 2019 können wir eine Steigerung um nur 1,7 Prozent erkennen. Dabei konnten wir, wie in den vergangenen Jahren auch, mehr als die Hälfte dieser Straftaten aufklären (ca. 55 Prozent). Rückblickend auf die letzten zehn Jahre, in denen wir im Jahr 2012 noch 80.851 Straftaten zu verzeichnen hatten, schreiben wir für das Jahr 2022 die zweitniedrigste Zahl, wenn wir die Corona-Jahre (2020 und 2021) ausblenden. Somit geht die Tendenz weiterhin in Richtung sinkender Fallzahlen.

Betrachten wir die einzelnen Delikte, die Ihr Sicherheitsgefühl in besonderem Maße beeinflussen, erkennen wir unterschiedliche Entwicklungen. In genau diesen Bereichen haben wir auch unsere Schwerpunkte gesetzt:

Die Taten im Bereich der Gewaltkriminalität stiegen um rund 30 Prozent auf 2.912. Hier befinden wir uns mit einer Steigerung von 11,5 Prozent auch über dem Niveau der Taten aus dem Jahr 2019.

Eine Steigerung mit 13,45 Prozent auf 13.728 Fallzahlen erkennen wir auch für den Bereich der Straßenkriminalität. Dies war für uns allerdings ein erwartbarer Anstieg, da mit dem Wegfall der einschränkenden Maßnahmen auch das Leben auf der Straße wieder aufblühte. Insgesamt gesehen befinden wir uns jedoch mit einer Steigerung von 0,4 Prozent auf dem Niveau von 2019.

Ein besonders belastendes Delikt für das Sicherheitsgefühl der Dortmunderinnen und Dortmunder ist der Straßenraub. Hier verzeichnen wir eine Steigerung von rund 44 Prozent auf 361 Taten. Dies sind zehn Taten mehr als wir im Jahr 2019 in Dortmund hatten (Steigerung von 2,8 Prozent).

Ein weiterer Deliktsbereich, der direkten Einfluss auf unser Sicherheitsempfinden hat, ist der der Wohnungseinbrüche. Trotz einer Steigerung um 42,14 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, sinken die Fallzahlen im Vergleich zum Jahr 2019 um rund neun Prozent auf 1.076 Taten. Wir haben diesen zunehmenden Trend bereits im Laufe des Jahres erkannt und mit Präventionsarbeit durch unsere Kolleginnen und Kollegen der Kriminalprävention darauf reagiert.

Abgesehen von der Gewaltkriminalität, befinden wir uns zusammengefasst also bei all diesen die Bevölkerung stark verunsichernden Delikten in etwa auf dem Niveau vor der Pandemie.

Wir konnten im Laufe des Jahres jedoch ein erhöhtes Aggressionspotenzial, insbesondere auch bei jüngeren Menschen, feststellen. Auf diese Feststellungen und die damit einhergehende Steigerung der Fallzahlen im Bereich der Gewaltkriminalität sind wir daher frühzeitig aufmerksam geworden, sodass wir adäquate Maßnahmen einleiten konnten. So habe ich unter anderem strategische Fahndungen in der Innenstadt und der Nordstadt angeordnet, wir haben die temporäre Videobeobachtung auf der Kampstraße installiert und zahlreiche Schwerpunkteinsätze durchgeführt.

Trotz der zahlreichen und auch erfolgsversprechenden Maßnahmen werden wir diese Entwicklungen weiterhin genau beobachten. Unser Bestreben muss es sein und ist es, mit guter und engagierter Polizeiarbeit und der Hilfe der Dortmunder Bürgerinnen und Bürger für noch mehr Sicherheit zu sorgen.

Das Thema Engagement spiegelt sich auch in einem Deliktsbereich wider, in dem die Steigerung der Fallzahlen gleichzeitig erschreckend ist, aber auch als Nachweis für unsere gute Ermittlungsarbeit dient. Im Bereich der Sexualdelikte erkennen wir im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Rückgang der Fallzahlen um 0,73 Prozent auf 1.082 Straftaten. Verglichen jedoch mit den Zahlen aus dem Jahr 2019 sehen wir eine Steigerung von 42,9 Prozent.

Einen Großteil dieser Fallzahlen machen die Straftaten im Bereich der Herstellung und Verbreitung sowie des Erwerbes und Besitzes von Kinderpornographie aus. Hier ist die Zahl der Straftaten von 53 (2019) auf 246 angestiegen.

So fassungslos mich diese Zahlen machen, so froh bin ich, dass es uns durch eine intensive Ermittlungsarbeit in diesem Deliktsfeld gelingt, immer mehr Taten - und auch Netzwerke hinter diesen Taten - aufzuklären, die diejenigen betreffen, die sich oft nicht selbst schützen können: unsere Kinder. Seit September 2019 greift in meiner Behörde das neu entwickelte Maßnahmenkonzept im Kampf gegen Kinderpornographie. Die personelle Verstärkung und Schwerpunktsetzung bedeutet: mehr Durchsuchungen, mehr Funde von Datenträgern, mehr Daten und somit auch mehr Ermittlungsansätze und mehr Strafverfahren. Das bestätigt uns die heute veröffentlichte Statistik.

Auf den folgenden Seiten haben Sie nun die Gelegenheit, sich all diese Zahlen und Entwicklungen noch einmal detailliert anzusehen. Mittlerweile sind die pandemiebedingten Beschränkungen, die unsere Betrachtung zu einer besonderen gemacht haben, vollständig aufgehoben. Auch Polizeiarbeit - vor allem nah an den Menschen - ist wieder uneingeschränkt möglich. Motiviert geht es für uns also daran, an guten Nachrichten für die nächste Ausgabe dieser Polizeilichen Kriminalstatistik zu arbeiten.

Ihr Polizeipräsident Gregor Lange



II Kriminalität im Überblick

Behördenstrategische Ziele des Polizeipräsidiums Dortmund:

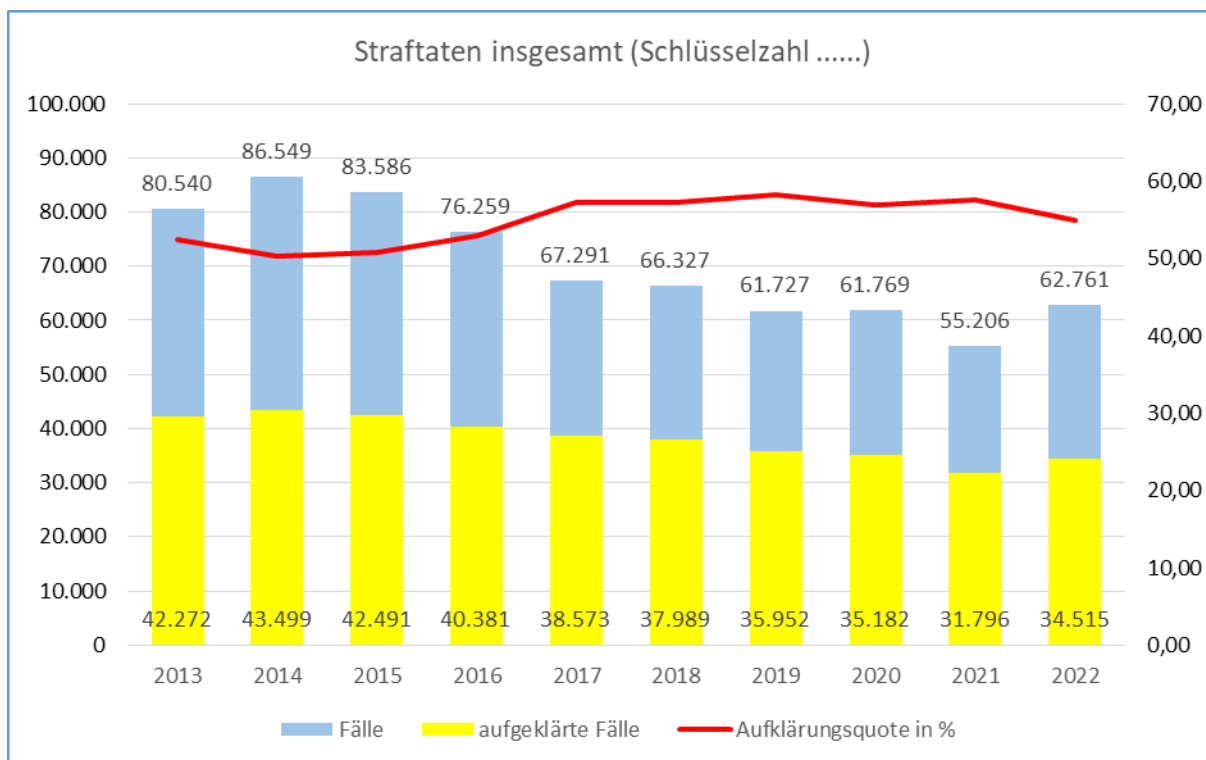
- Politischer Extremismus / Terrorismus¹
- Sicher leben in der Nordstadt - Bekämpfung krimineller Strukturen inklusive Clankriminalität
- Soko KiPo (Reduzierung von Bearbeitungsrückständen im Bereich Kinder- und Jugendpornographie)

Straftat	2021		2022		Entwicklung		Trend
	Fälle	AQ in %	Fälle	AQ in %	in %	AQ in %-Pkt.	
Straftaten insgesamt	55.206	57,60	62.761	54,99	+ 13,69	- 2,61	↗
Gewaltkriminalität	2.241	71,49	2.912	66,48	+ 29,94	- 5,01	↗
Straftaten gegen das Leben	17	82,35	25	88,00	+ 47,06	+ 5,65	↗
Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen gemäß §§ 113-115 Strafgesetzbuch (StGB)	588	98,98	557	96,95	- 5,27	- 2,03	↘
Diebstähle insgesamt	18.780	29,80	23.630	30,02	+ 25,83	+ 0,22	↗
Wohnungseinbruchdiebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 StGB, 244a StGB	757	17,17	1.076	11,25	+ 42,14	- 5,92	↗
Straßenkriminalität	12.101	17,78	13.728	17,05	+ 13,45	- 0,73	↗
Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	251	45,82	361	33,80	+ 43,82	-12,02	↗
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1.090	84,22	1.082	80,59	- 0,73	- 3,63	↘
Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Schriften gemäß § 184b StGB	280	96,07	246	93,09	- 12,14	- 2,98	↘
Rauschgiftkriminalität	3.477	87,83	3.560	86,83	+ 2,39	- 1,00	↗
Unerlaubter Handel (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	246	89,43	225	89,33	- 8,54	- 0,10	↘

¹ Diesbezüglich wird erst im Verfassungsschutzbericht berichtet werden.

III Schlagzeilen und Erläuterung der Kriminalitätslage

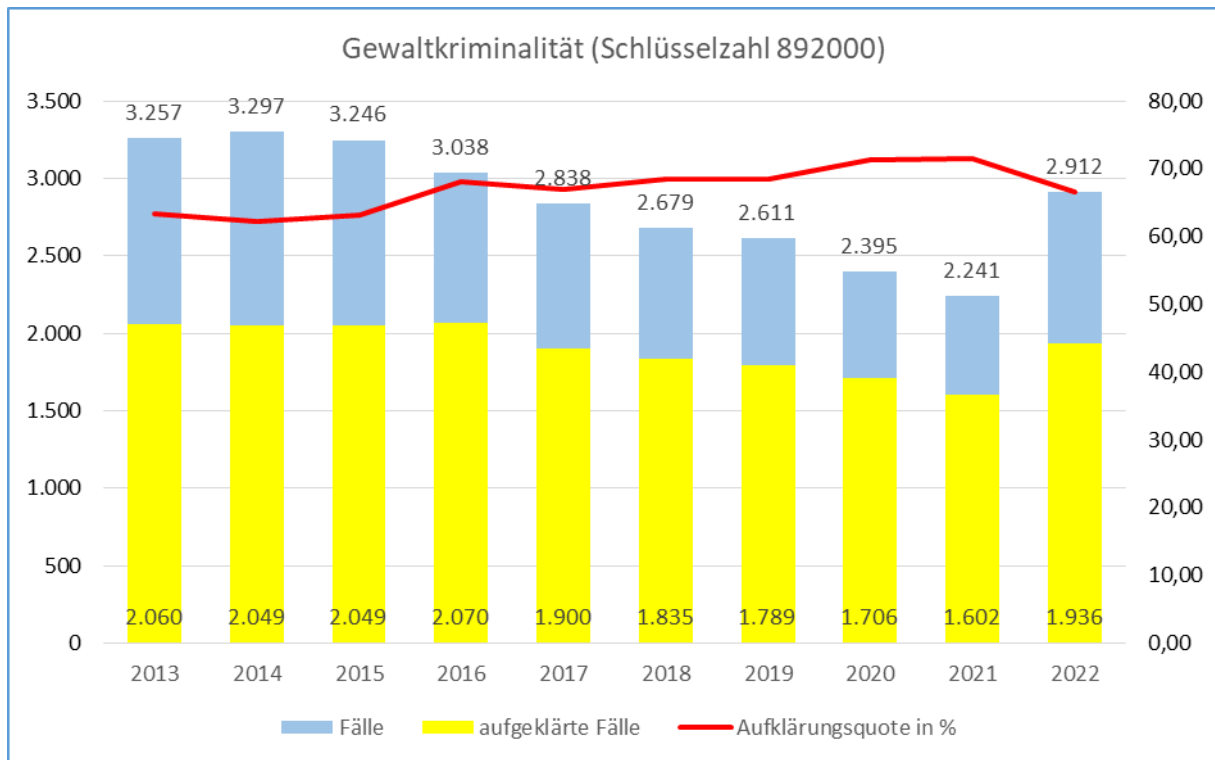
Anzahl an registrierten Straftaten steigt und liegt auf Niveau vor der Corona Pandemie



Im Jahr 2022 konnte ein Anstieg der Gesamtkriminalität um 7.555 Straftaten zum Vorjahr 2021 registriert werden. Betrachtet man 61.727 Fälle vor der Corona Pandemie im Jahr 2019, so kann ein geringer Fallzahlenanstieg um 1.034 Straftaten festgestellt werden, was einem prozentualen Anstieg von 1,68 Prozent entspricht.

Vergleicht man die aktuelle Gesamtzahl an Straftaten mit dem Höchststand im Jahr 2014, so wird ein Rückgang der Straftaten um 27,49 Prozent, also um mehr als ein Viertel, deutlich. Die Aufklärungsquote im Jahr 2022 (54,99 Prozent) ist im Vergleich zum Vorjahr 2021 (57,60 Prozent) um 2,61 Prozentpunkte gesunken.

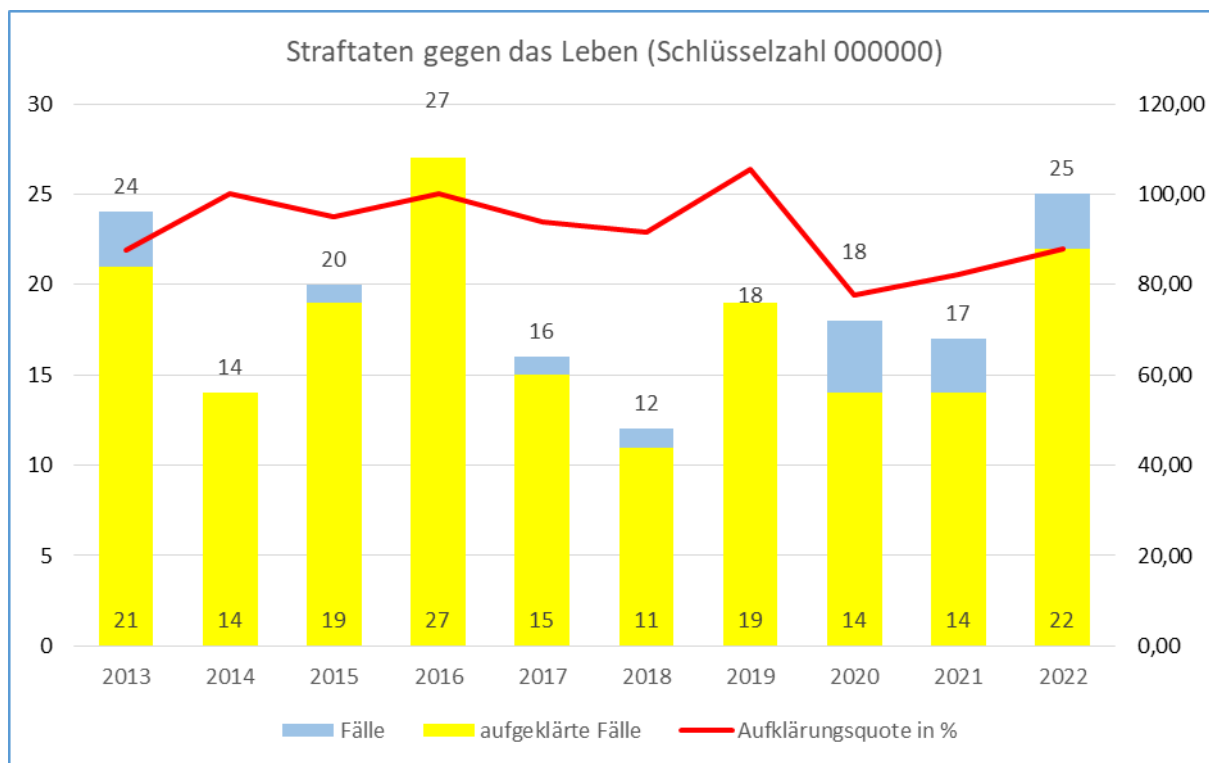
Anstieg im Deliktsbereich der Gewaltkriminalität - gefährliche und schwere Körperverletzungsdelikte steigen deutlich



Der rückläufige Trend der Fallzahlen der Gewaltkriminalität ist im Jahr 2022 erstmals seit 2014 ausgesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr 2021 kam es zu einem Anstieg von 671 Fällen, was einem prozentualen Anstieg von 29,94 Prozent entspricht. Verglichen mit 2.611 Fällen vor der Corona Pandemie im Jahr 2019, so kann ein Anstieg von 301 Fällen festgestellt werden, was einer Erhöhung von 11,53 Prozent entspricht. Seit dem Höchststand von 3.297 registrierten Fällen im Jahr 2014 konnte eine Abnahme von 11,68 Prozent verzeichnet werden. Die Aufklärungsquote erreicht mit 66,48 Prozent den niedrigsten Wert der vergangenen sechs Jahre.

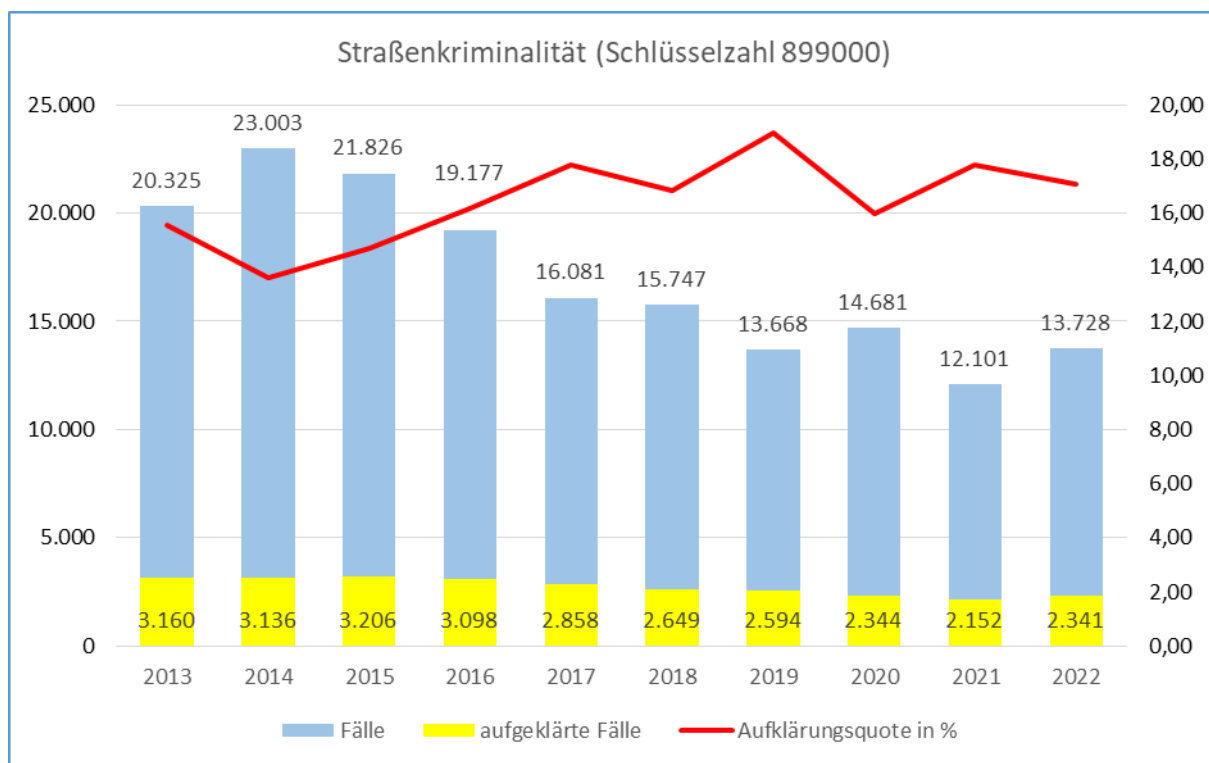
Delikte der gefährlichen und schweren Körperverletzung stellen mit 2.103 erfassten Straftaten fast dreiviertel (72,22 Prozent) und damit den größten Anteil des abgebildeten Gruppenschlüssels dar. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 453 Fälle der genannten Delikte mehr registriert, was einem prozentualen Anstieg von 27,45 Prozent entspricht. Dieser Anstieg liegt 12,4 Prozentpunkte über dem Anstieg der einfachen Körperverletzungsdelikte (kein Bestandteil der Gewaltkriminalität), was für eine zunehmende Brutalität steht.

Anzahl der Straftaten gegen das Leben angestiegen jedoch weiterhin auf geringem Niveau



Die Anzahl an Straftaten gegen das Leben ist im Vergleich zum Vorjahr 2021 von 17 auf 25 Fälle gestiegen. Diese Straftaten machen einen sehr geringen Anteil (0,86 Prozent) im Deliktsbereich der Gewaltkriminalität sowie 0,04 Prozent der Gesamtkriminalität aus. Im Jahr 2022 wurden 22 der 25 registrierten Fälle aufgeklärt und damit eine Aufklärungsquote von 88,00 Prozent erreicht. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Aufklärungsquote um 5,65 Prozentpunkte gesteigert.

Straßenkriminalität auf Niveau vor der Corona Pandemie

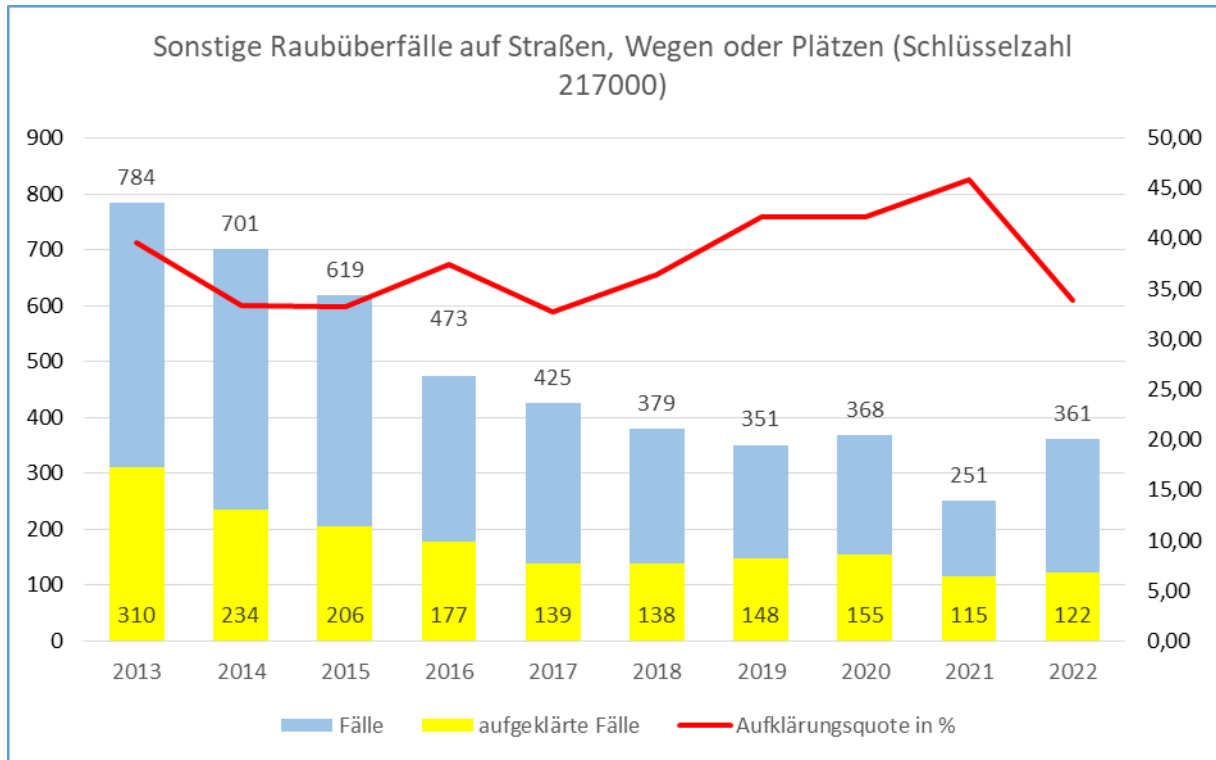


Im Jahr 2022 konnten 13.728 Straftaten im Bereich der Straßenkriminalität festgestellt werden. Im Vergleich zum Vorjahr 2021 bedeutet das eine Steigerung um 1.627 Fälle was einem prozentualen Anstieg von 13,45 Prozent entspricht. Verglichen mit dem Jahr 2019 konnte ein marginaler Anstieg von 60 Fällen festgestellt werden, was bedeutet, dass das Niveau vor der Corona Pandemie erreicht wurde.

Damit kann, seit dem Höchststand der letzten Jahre von registrierten Straftaten im Bereich der Straßenkriminalität, im Jahr 2014 mit 23.002 Fällen, eine Abnahme von 40,32 Prozent verzeichnet werden.

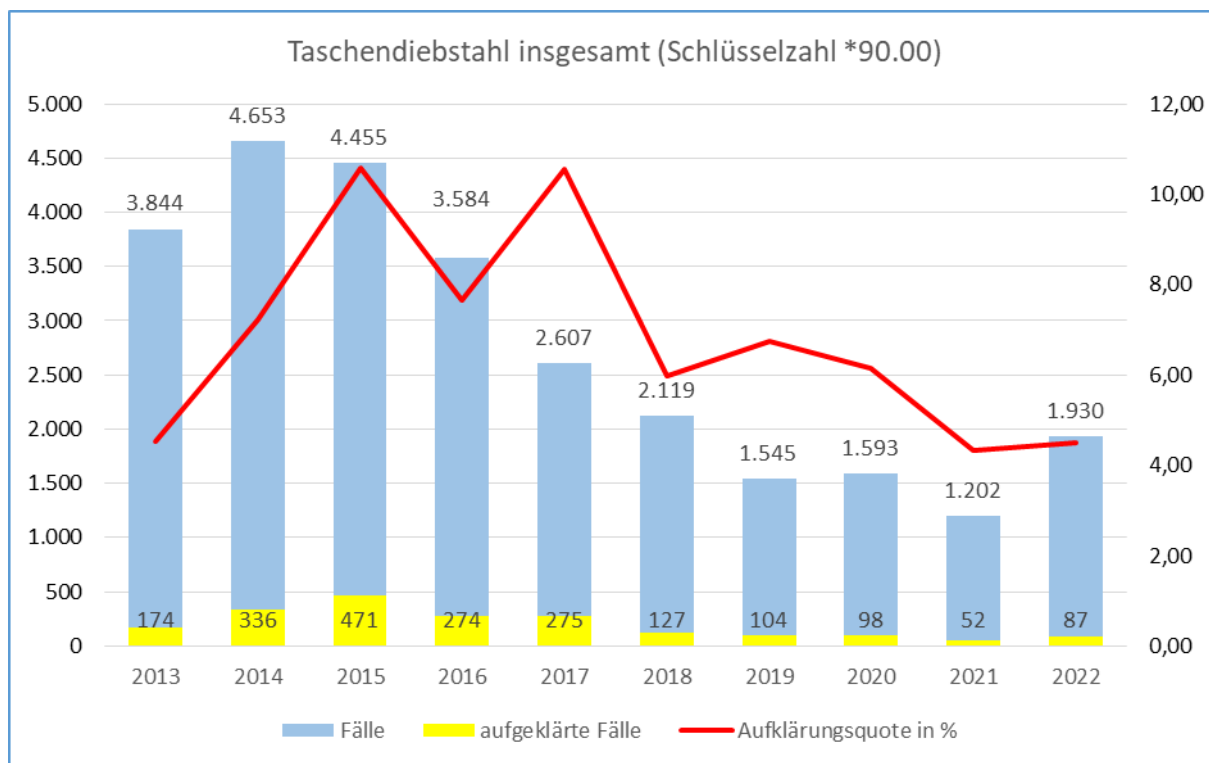
Die Aufklärungsquote ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,73 Prozentpunkte gesunken und liegt mit 17,05 Prozent nur 1,93 Prozentpunkte hinter dem Höchstwert aus 2019.

Strategische Fahndung und Videoüberwachung wirken Fallzahlenanstieg entgegen



Die Anzahl an erfassten Straftaten von sonstigen Raubüberfällen auf Straßen, Wegen oder Plätzen ist im Vergleich zum Vorjahr 2021 um 110 Fälle gestiegen. Dieser deutliche Anstieg der Fallzahlen um 43,82 Prozent sowie der Rückgang der Aufklärungsquote von 45,82 Prozent aus dem Jahr 2021 auf 33,80 Prozent im Jahr 2022 hat dazu geführt, dass die Bekämpfung der Straftaten im öffentlichen Raum, die jeher im besonderen Fokus der Polizei Dortmund steht, weiter forciert wird. Eine Häufung von Körperverletzungs- und Raubdelikten im Bereich der Innenstadt hat dazu geführt, dass die Polizei Dortmund neben verstärkten Präsenz- und Kontrollmaßnahmen seit Oktober 2022 auch das Instrument der strategischen Fahndung nutzt. Im November 2022 wurde im Bereich der Kampstraße unterstützend eine Videoüberwachung eingerichtet. Nach fünf Wochen konnte diese zum 01.01.2023 aufgrund eines deutlichen Rückgangs der Fallzahlen in diesem Bereich wieder beendet werden.

Fallzahlen angestiegen - Bekämpfung des Taschendiebstahls im besonderen Fokus der Polizei Dortmund

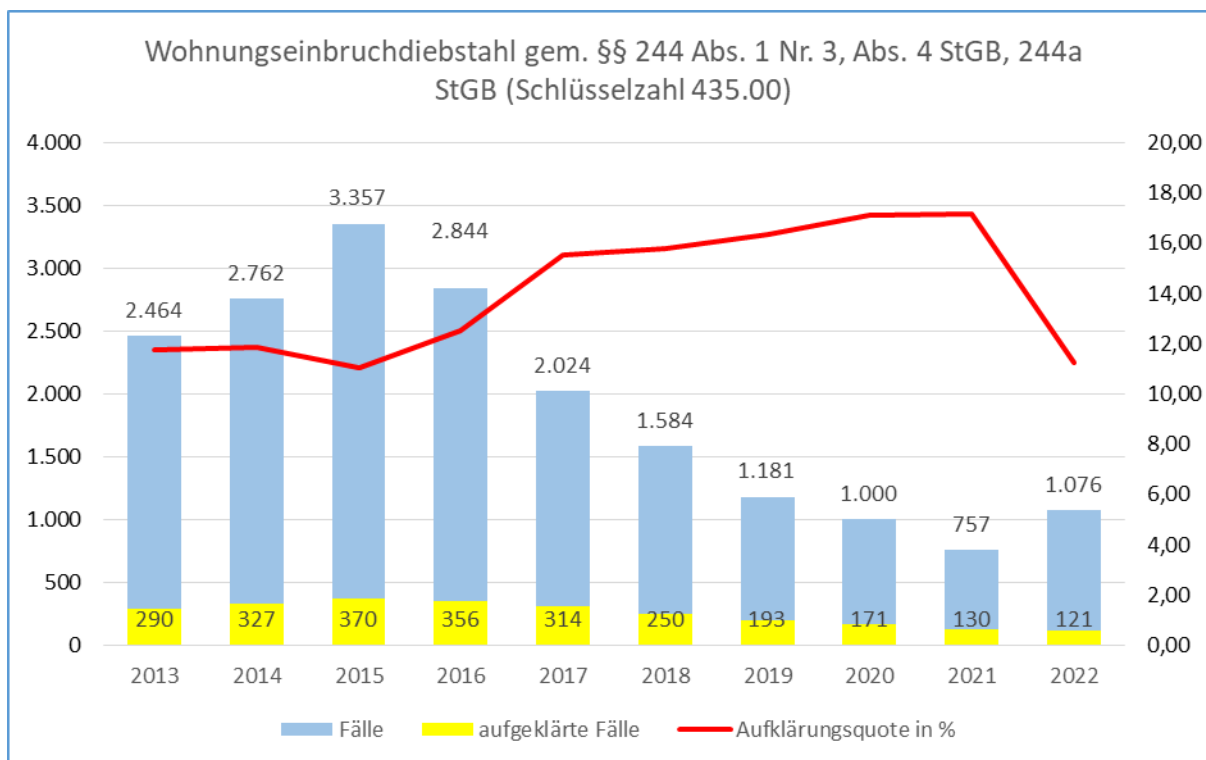


Der 2015 begonnene und anschließend stetige Fallzahlenrückgang im Deliktsbereich Taschendiebstahl (mit Ausnahme von 2020) endet im Jahr 2022 mit einer Steigung um 728 Fälle zum Vorjahr, was einem prozentualen Anstieg von 60,57 Prozent entspricht. Im Vergleich zum Höchststand in 2014 bedeuten die 1.930 Taten in 2022 einen Rückgang von 58,52 Prozent.

Die Aufklärungsquote im Jahr 2022 liegt bei nur noch 4,51 Prozent. Die niedrige Aufklärungsquote in diesem Deliktsbereich kommt unter anderem dadurch zu Stande, da die Tat durch das Opfer häufig erst zu einem späteren Zeitpunkt bemerkt und verspätet angezeigt wird und kaum Täterhinweise vorliegen. Die professionell agierenden Täterinnen und Täter können meist unerkant fliehen. Vor der Corona Pandemie lag die Aufklärungsquote bei 6,73 Prozent und somit 2,22 Prozentpunkte über der Aufklärungsquote von 2022. Nicht zuletzt konnten aufgrund der Corona-Beschränkungen einige Maßnahmen, insbesondere präventiver Art, nicht wie geplant umgesetzt werden, so dass eine Sensibilisierung der Bevölkerung nicht umfassend erfolgt ist. Die Polizei Dortmund hat diesen

Fallzahlenanstieg bereits unterjährig erkannt und in der zweiten Jahreshälfte 2022 mehrere Schwerpunkteinsätze und Aktionen zur Bekämpfung des Taschendiebstahls durchgeführt, um dem negativen Trend entgegenzuwirken.

Anzahl an Wohnungseinbrüchen sinkt seit 2015 um 68 Prozent - Anstieg auf Niveau vor der Corona Pandemie

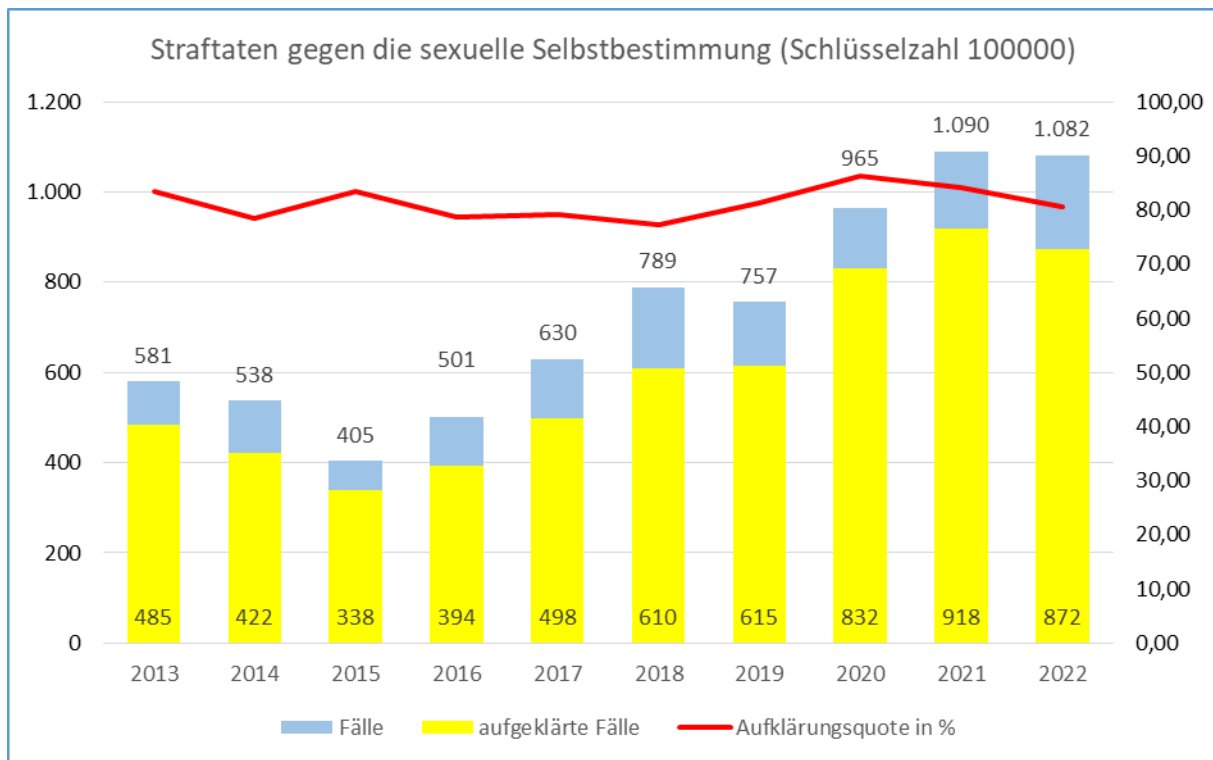


Die Anzahl an registrierten Wohnungseinbrüchen ist in dem Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 319 Fälle gestiegen, was einem prozentualen Anstieg von 42,14 Prozent entspricht. Damit konnte der rückläufige Trend nach dem Höchststand aus dem Jahr 2015 nicht fortgeführt werden. Im Vergleich zum Höchststand liegt noch immer ein Rückgang von 2.281 Fällen vor.

Die 2016 eingerichtete Tatortgruppe stellt eine spezialisierte Tatortaufnahme sicher. Diese professionelle Tatortaufnahme wirkt sich aufgrund von Spurentreffern im Bereich der Daktyloskopie sowie gesicherten DNA- und Werkzeugspuren positiv auf die Aufklärungsquote aus. Zusätzlich tragen die personalintensive Umsetzung des Fachkonzeptes „Brennpunktorientierte Kriminalprävention“ sowie die regelmäßige Einbruchspräventionsberatung durch das Kriminalkommissariat Kriminalprävention/Opferschutz zur Verhütung

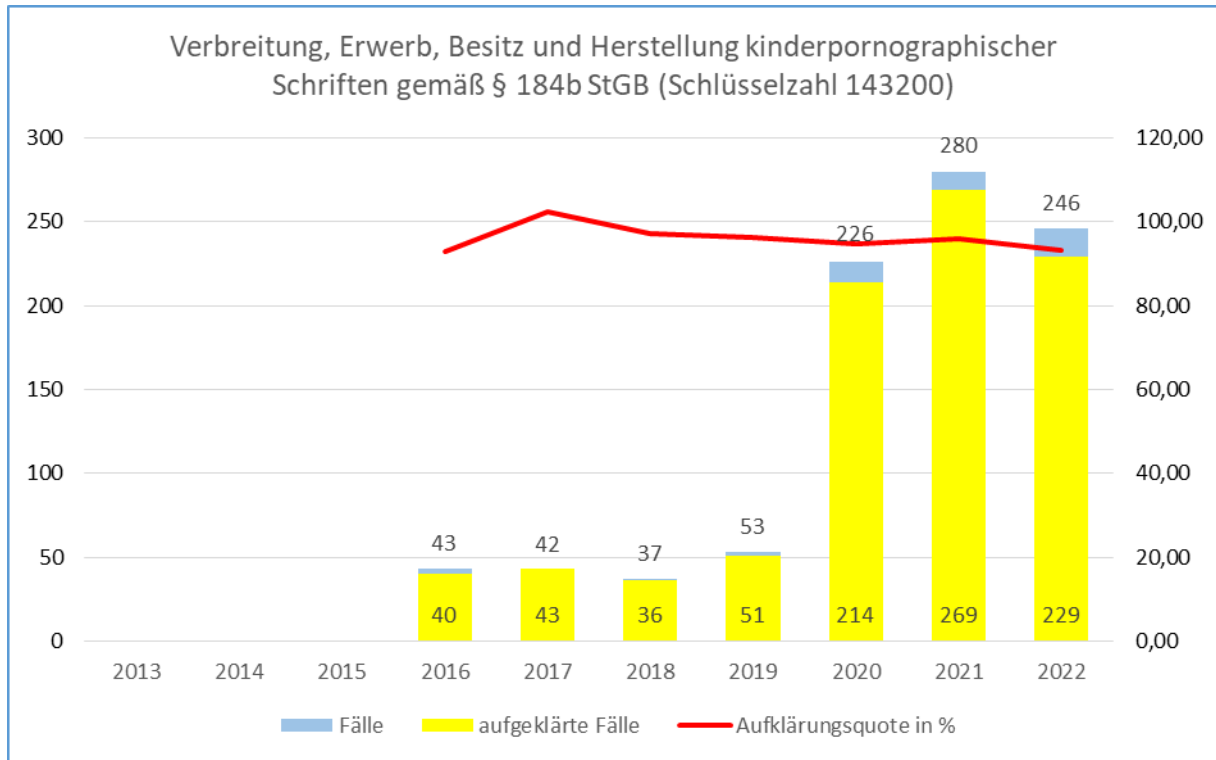
von Wohnungseinbrüchen bei. Aufgrund der Präventionsberatung wird durch die Bürgerinnen und Bürger oftmals zusätzlicher Einbruchschutz nachgerüstet, was wiederum den Täterinnen und Tätern den Zutritt erschwert. So liegt die Versuchsquote im Jahr 2022 bei 43,87 Prozent.

**Sexualdelikte weiterhin auf hohem Niveau -
Aufklärungsquote von 80,59 Prozent**



Nachdem bereits in den Vorjahren ein deutlicher Anstieg der Fallzahl im Bereich der Sexualdelikte, u. a. aufgrund der Einführung des § 184 StGB (Verbreitung pornographischer Inhalte) festgestellt werden konnte, wurden im Jahr 2022 acht Straftaten weniger als im Vorjahr registriert. In der Vergangenheit haben Gesetzesänderungen zu mehreren Verschärfungen und Erweiterungen des StGB geführt. Unter dem Gruppenschlüssel fällt unter anderem auch der Straftatbestand der sexuellen Belästigung gem. § 184i StGB, welcher einen Fallzahlenanstieg von 70 Fällen, von 130 auf 200 registrierte Straftaten aufweist. Die Aufklärungsquote im Bereich der Sexualdelikte liegt mit 80,59 Prozent weiterhin auf einem hohen Niveau.

Deliktsbereich mit 364 Prozent Anstieg seit 2019 - Sonderkommission Kinderpornographie beim PP Dortmund eingerichtet



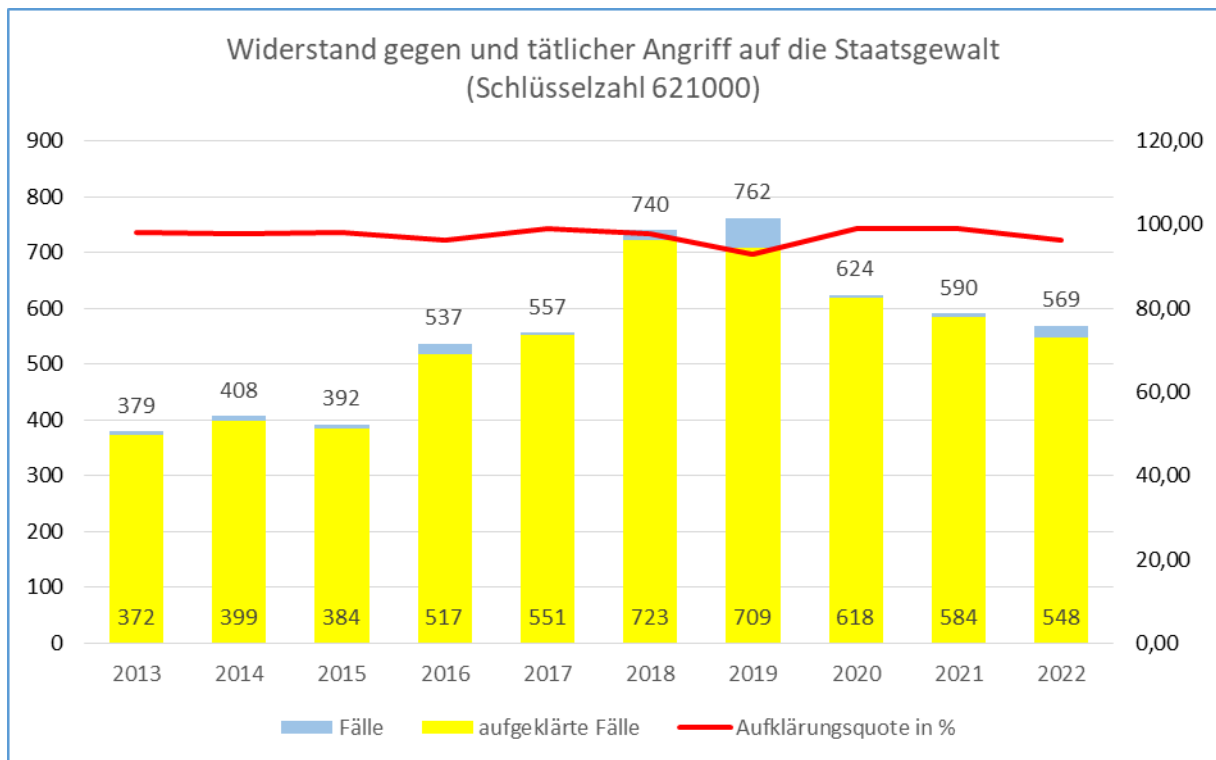
Trotz des Fallzahlenrückganges von 280 Fällen im Jahr 2021 auf 246 Fälle im Jahr 2022 wird ein Anstieg der registrierten Straftaten seit dem Jahr 2019 um 364 Prozent deutlich. Aufgrund der intensiven Ermittlungsarbeit wurde im genannten Deliktsfeld im Jahr 2022 eine hohe Aufklärungsquote von 93,09 Prozent erzielt. Seit dem 01.07.2021 ist der genannte Deliktsbereich im Rahmen einer Strafverschärfung des StGB als Verbrechen eingestuft worden. Die Strafverschärfung hat neben einer zu erwartenden Freiheitsstrafe von nicht unter einem Jahr, auch einen erheblichen Zuwachs der angeordneten und vollstreckten Dursuchungsbeschlüsse bei Sexualstraftaten geführt.

Darüber hinaus steigt die auszuwertende Datenmenge bei sichergestellten Datenträgern signifikant an. Grund sind die immer größeren Speicherkapazitäten von Speichermedien. Im Rahmen der Auswertungen und dem Ausschöpfen aller rechtlichen Möglichkeiten werden oftmals weiterführende Erkenntnisse gewonnen, durch welche neue Beschuldigte ermittelt werden können und welche anschließend weitere Auswertungen notwendig machen.

Als Reaktion auf den starken Anstieg der Fallzahlen im Deliktsbereich „Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Schriften“ hat das Polizeipräsidium

Dortmund im Mai 2022 die Sonderkommission zur Reduzierung von Bearbeitungsrückständen im Bereich Kinder und Jugendpornographie (kurz „Soko KiPo“) eingesetzt und in Folge einen neuen Behördenschwerpunkt eingerichtet. Die bereits zur Bearbeitung der Fälle eingesetzten Stammbeschäftigten werden durch weitere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sowie Regierungsbeschäftigte, die aus allen Direktionen zusammengezogen sowie teils neu eingestellt wurden, unterstützt. Ziel ist es, der wachsenden Zahl an aufgedeckten Straftaten im Deliktsbereich durch eine wachsende Zahl an Ermittlerinnen und Ermittlern zu begegnen und somit den pädophilen Straftäterinnen und Straftätern Einhalt zu gebieten. Seit Einrichtung der Sonderkommission konnten durch die Kräfte bereits 190 Durchsuchungen vollstreckt werden, bei denen Datenträger im Umfang von 48 Terabyte sichergestellt wurden. Seit Juni 2022 konnten bereits 92 Fälle abschließend bearbeitet und der Staatsanwaltschaft übergeben werden. Die entsprechenden Gerichtsverfahren sind noch nicht abgeschlossen. Die Aufklärungsquote in diesen Verfahren liegt bei 100 Prozent. Für das Jahr 2023 sind direktionsübergreifende Sondereinsätze sowie weitere Maßnahmen zur Bekämpfung der Kinder und Jugendpornographie geplant. Aufgrund der 49. Änderung im Sexualstrafrecht kam es 2015 zu einer Richtlinienänderung der PKS-Schlüsselnummern im Bereich der „Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Schriften gem. § 184b StGB“. Demnach wurden die genannten Delikte erst ab dem Jahr 2016 unter der Schlüsselnummer 143200 erfasst.

Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt nimmt weiter ab



Aufgrund von Anpassungen der Erfassung in der polizeilichen Kriminalstatistik im Bereich des Widerstandes gegen die Staatsgewalt wird seit dem Jahresbericht 2019 nicht mehr die Fallzahlentwicklung der Schlüsselzahl 621021 „Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte“ sondern die des Gruppenschlüssels „Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt“ (Schlüsselzahl 621000) dargestellt.

Die Erfassungsänderungen führten dazu, dass seither nicht mehr separat erhoben wird, ob die Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, gegen andere Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte oder gegen gleichstehende Personen erfolgt. Aus diesem Grund wird seit 2018 Bezug auf die Fallzahl des Summenschlüssels „Widerstand und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt“ gem. §§ 111, 113-115, 120 und 121 StGB genommen. Darunter fallen neben den Delikten Widerstand und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte und gleichstehende Personen die folgenden Straftaten, die jedoch auch im Jahr 2021 lediglich ein Minimum der Gesamtfallzahl des Deliktsbereiches ausmachen: Gefangenenbefreiung (2022: 3), Gefangenenmeuterei (2022: 0) und Öffentliche Aufforderung zu Straftaten (2022: 9).

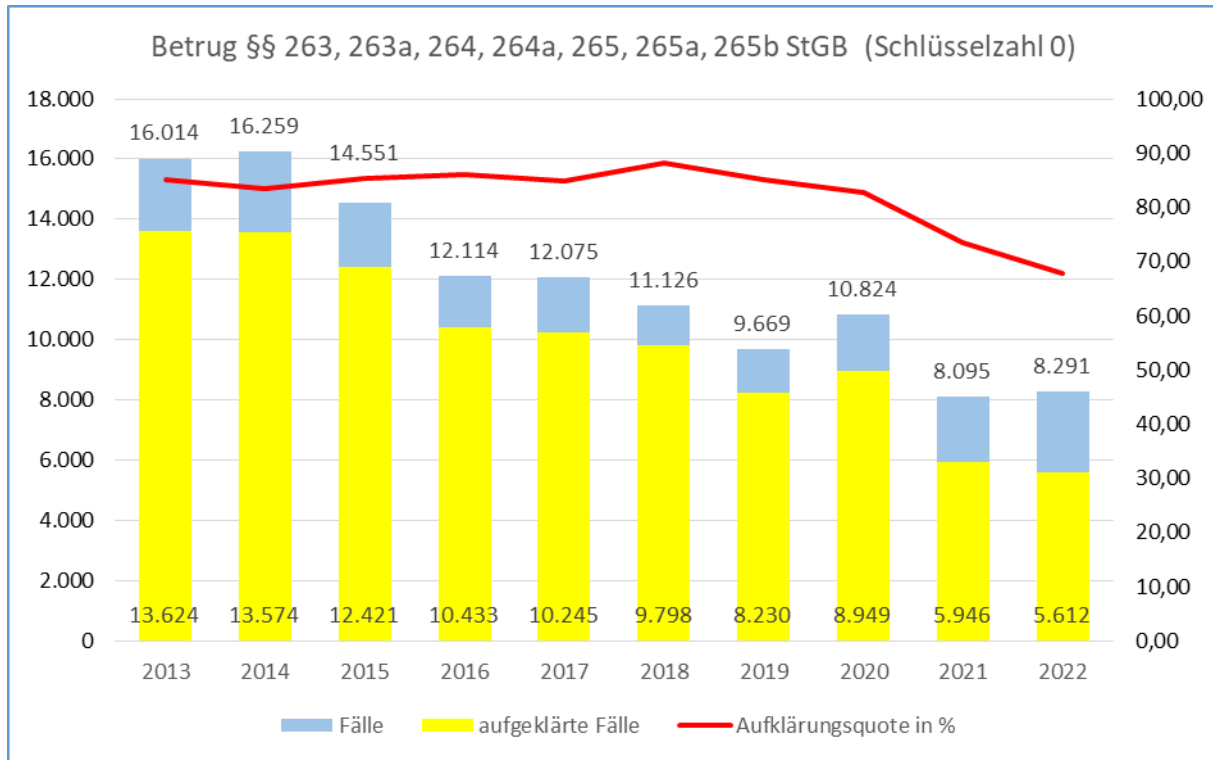
Seit dem Jahr 2020 ist im benannten Deliktsfeld ein stetiger Fallzahlenrückgang zu verzeichnen. Die Anzahl an erfassten Straftaten ist im Vergleich zum Höchststand im Jahr

2020 um 193 Fälle gesunken, was einem prozentualen Rückgang von 25,33 Prozent entspricht. Im Vergleich zum Vorjahr 2021 konnte ein prozentualer Rückgang der registrierten Straftaten von 3,56 Prozent festgestellt werden.

Im Polizeipräsidium Dortmund erfolgt seit September 2018 eine zentrale Sachbearbeitung in dem Deliktsbereich des Widerstandes und tätlichen Angriffes gegen die Staatsgewalt sowohl im Stadtbereich Dortmund als auch in Lünen. Neben solchen Gewaltdelikten, die eine physische Gewaltausübung umfassen, wie beispielsweise der Widerstand oder der tätliche Angriff, werden auch Straftaten wie zum Beispiel Beleidigung, Freiheitsberaubung, Landfriedensbruch gebündelt durch das Kriminalkommissariat 35 bearbeitet. Mit dieser Zentralisierung werden nach wie vor mehrere Ziele verfolgt: die Intensivierung und Optimierung der Ermittlungsarbeit, die Umsetzung einheitlicher Ermittlungsstandards in der Sachbearbeitung und die Fehlerminimierung im Rahmen der Datenerfassung sowie -übermittlung. Darüber hinaus schafft der regelmäßige Informationsaustausch mit der Staatsanwaltschaft, geschädigten Personen und allen polizeiinternen Dienststellen Transparenz.

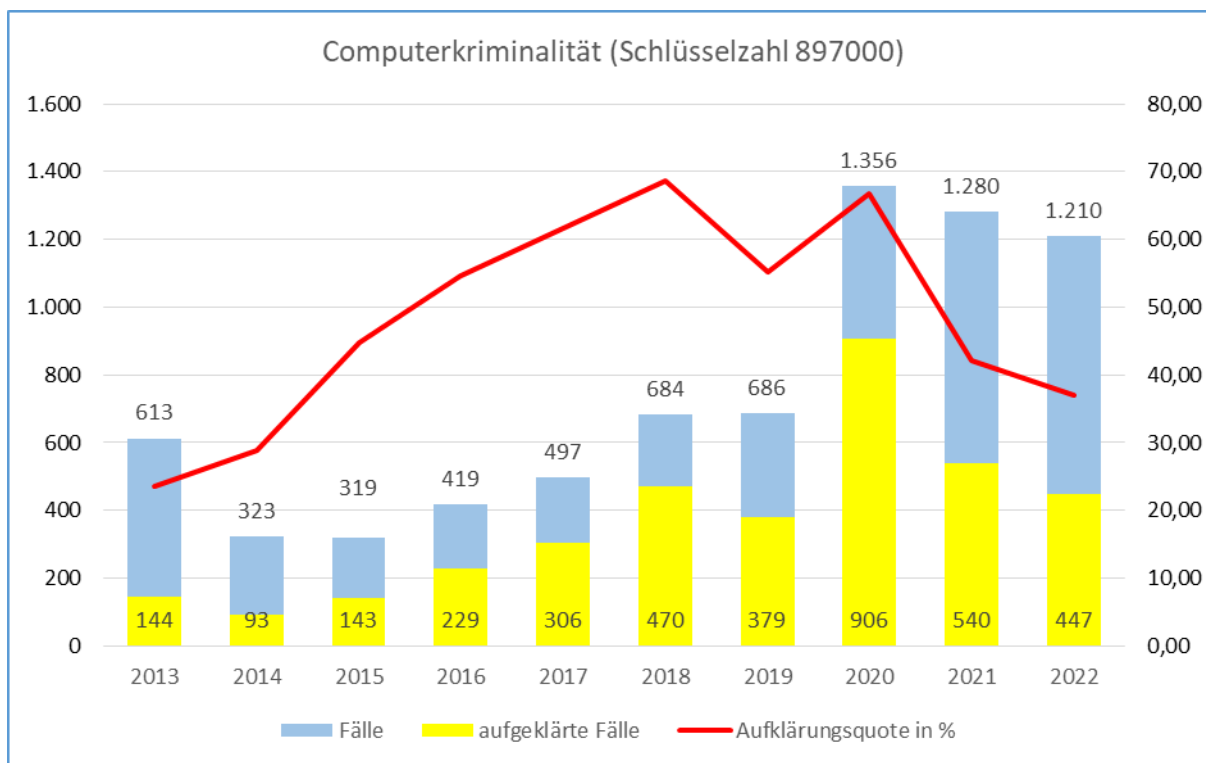
Im Jahr 2022 wurden im PP Dortmund Verfahren gegen 535 Personen bearbeitet. Während der Tatausführung standen 248 der Tatverdächtigen unter dem Einfluss von Alkohol. Insgesamt wurden 233 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte verletzt, einer davon schwer.

Betrugsstraftaten nahezu gleichbleibend - Fallzahlen unter Niveau vor der Corona Pandemie



Seit dem Höchststand an Betrugsstraftaten im Jahr 2014 konnte trotz marginalem Fallzahlenanstieg von 2021 zu 2022 (+2,42 Prozent) ein Rückgang um 49,01 Prozent verzeichnet werden. Betrachtet man 9.669 Fälle vor der Corona Pandemie in 2019, so kann Rückgang um 1.378 registrierte Straftaten festgestellt werden, was einem prozentualen Rückgang von 14,25 Prozent entspricht. Der Waren- und Warenkreditbetrug stellt mit 2.844 registrierten Straftaten den größten Anteil des abgebildeten Gruppenschlüssels. Die Aufklärungsquote in dem o. g. Deliktsbereich liegt bei 67,69 Prozent und ist damit 5,76 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr und 17,43 Prozentpunkte niedriger als 2019.

Anzahl der Straftaten im Zusammenhang mit Computerkriminalität weiterhin auf hohem Niveau - 5,60 Prozent Fallzahlenrückgang zu 2021



Im Vergleich zum Vorjahr konnte ein Fallzahlenrückgang um 70 Fälle festgestellt werden, was einem prozentualen Rückgang von 5,47 Prozent entspricht. Verglichen mit 686 Fällen vor der Corona Pandemie in 2019, so wird ein Anstieg von 76,38 Prozent deutlich. Das Ministerium des Innern des Landes NRW hat auf die gestiegenen Fallzahlen der letzten Jahre reagiert und bereits im Jahr 2020 die Koordinierungsstelle Cybersicherheit NRW gegründet. Durch die Koordinierungsstelle werden Informationen gebündelt und im Internet für alle Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2021 wurde durch das Ministerium des Inneren des Landes NRW die „Cybersicherheitsstrategie“ vorgestellt, welche das Ziel hat, das Cybersicherheitsniveau in und für Nordrhein-Westfalen zu verbessern. Die Aufklärungsquote im Bereich der Computerkriminalität liegt mit 36,94 Prozent, 5,25 Prozentpunkte hinter dem Vorjahreswert und 18,31 Prozentpunkte hinter 2019.

IV Ermittlungskommissionen und herausragende Ermittlungsverfahren

Im Folgenden werden Ermittlungskommissionen des PP Dortmund sowie herausragende Ermittlungsverfahren des vergangenen Jahres dargestellt. Zu unterscheiden sind generell längerfristig angelegte Ermittlungskommissionen, die bestimmte Kriminalitätsphänomene oder Deliktbereiche bearbeiten, und Ermittlungskommissionen, die aufgrund eines einzelnen Sachverhaltes oder einer konkreten Serie von zusammenhängenden Taten kurzzeitig eingerichtet wurden.

1. Längerfristige Ermittlungskommissionen

1.1 „EK Nordstadt“ - Bekämpfung der Gewalt- und Straßenkriminalität

Seit September 2016 wirkt die Ermittlungskommission Nordstadt (kurz: „EK Nordstadt“) nachhaltig der öffentlichkeitswirksamen Straßenkriminalität in der Dortmunder Nordstadt entgegen. Die „EK Nordstadt“ stand dabei bis August 2022 in enger Absprache mit einer eigens eingerichteten Abteilung der Staatsanwaltschaft Dortmund, um zeitnah einen wirkungsvollen Ermittlungsabschluss zu erzielen. Im August 2022 wurde dieses überaus erfolgreiche Projekt seitens der Staatsanwaltschaft Dortmund eingestellt. Über die unmittelbaren Auswirkungen dieser Maßnahme können noch keine verlässlichen Angaben gemacht werden.

Darüber hinaus besteht ein stetiger Austausch mit der Bundespolizei, dem Ordnungsamt, dem Hauptzollamt, dem Ausländeramt sowie weiteren Polizeiorganisationseinheiten am Standort der Polizeiwache Nord.

Durch die Ermittlungskommission wurden im Jahr 2022 2.441 Verfahren, zu denen 455 Körperverletzungsdelikte, 174 Diebstähle in/aus Kfz, 273 sonstige Diebstähle, 159 Raubdelikte sowie 368 sonstige Verfahren (u .a. Sachbeschädigungen, Hehlerei) zählten, geführt.

Insgesamt konnten 1.352 dieser Taten aufgeklärt und somit eine Aufklärungsquote von 55 Prozent erreicht werden.

Seit Einrichtung der „EK Nordstadt“ konnten gegen 449 Personen Haftbefehle erwirkt werden, wovon 42 Haftbefehle dem Jahr 2022 zuzuordnen sind.

Ebenso kann ein Rückgang der Kriminalität in der Dortmunder Nordstadt festgestellt werden. Während im Jahr 2016 noch 14.459 Straftaten in dem genannten Stadtteil erfasst wurden, sind es im Berichtszeitraum mit 11.173 Straftaten, 22,73 Prozent weniger.

1.2 „EK Tyra“ - Bekämpfung der Organisierten Kriminalität (OK)

Nachdem im Juni 2020 die Server des Kommunikationsanbieters EncroChat für französische Ermittlungsbehörden mittels Onlinedurchsuchung zugänglich wurden, konnte eine Datenaufbereitung erfolgen. Dem PP Dortmund wurden zunächst eine Vielzahl Nutzende dieses Netzwerks zur Auswertung zugewiesen. Der Datenbestand umfasste die kryptierte Kommunikation in einem Zeitraum von mehreren Monaten.

Seit Oktober 2020 werden hier entsprechende Ermittlungsarbeiten getätigt. Durch die „Ermittlungskommission Tyra“ wurden bislang insgesamt 729 Täterakten sowie 655 Fallakten, größtenteils im Zusammenhang mit BtM-Delikten, gefertigt.

Die Ermittlungen konnten zudem Bereiche der kriminellen Clans signifikant erhellen, insbesondere im Umfeld des sogenannten Miri-Clans. So konnte ein hochrangiges Familienmitglied wegen bandenmäßigen BtM-Handels mit Kokain im zweistelligen Kilogramm-bereich vom Landgericht Dortmund zu einer Haftstrafe von 8 Jahren und 10 Monaten verurteilt werden. Dessen Bruder, das Führungsmitglied des Clans befindet sich seit einem länderübergreifenden Polizeieinsatz, mit spanischen Behörden, auf der Flucht im außereuropäischen Ausland. Auch der gegen ihn gerichtete Tatvorwurf bzw. dessen Haftbefehl bezieht sich auf den BtM-Handel mit Kokain im Kilogramm-bereich.

Ferner wurde in jüngster Vergangenheit seitens der EK Tyra ein Ermittlungsverfahren gegen den portugiesischen Musiker bzw. Rapper „18 Karat“ geführt. Dieser stand im dringenden Verdacht, Marihuana im zweistelligen Kilogramm-bereich aus den Niederlanden eingeführt und damit gehandelt zu haben. Der Rapper dürfte in enger Verbindung zu dem Miri-Clan stehen. Man präsentierte sich unter anderem auch zusammengehörig in seinen Musikvideos. Daneben betrieb er gemeinschaftlich mit einem 42-jährigen Deutschen eine Cannabisplantage in einem Haus, welches dem Eigentum der Familie von „18 Karat“ zuzuordnen ist.

„18 Karat“ wurde schließlich vom Landgericht Dortmund zu einer Haftstrafe von sechs Jahren und drei Monaten verurteilt. Die Inhaftierung und der Prozess hatten ein deutliches Medieninteresse zur Folge. Vom Fortgang des Prozesses wurde regelmäßig seitens der Pressevertreter sowie in den sozialen Netzwerken berichtet.

Des Weiteren wurden im Rahmen der Ermittlungen Tätergruppierungen aufgeheilt, welche sich zum einen aus mehrheitlich albanischen Staatsangehörigen und zum anderen aus einem Zusammenschluss von größtenteils marokkanisch-türkischen Täterinnen und Tätern bildeten. Insbesondere die in Dortmund ansässigen albanischen Täterinnen und Tätern wiesen nach außen abgeschottete Verbindungen auf. Die Entschlüsselung ihrer Kommunikation ermöglichte Ermittlungserfolge und eine Aufhellung dieser kriminellen Strukturen, die bislang nur unter erschwerten Bedingungen möglich war. Demnach handelten diese Gruppen ebenfalls mit großen Mengen Cannabis und Kokain, d. h. im Kilogramm-bereich. Ferner konnte in diesem Zusammenhang auch der Verdacht bezüglich des Handels und Besitzes von Schusswaffen bestätigt werden. Im Rahmen einer Wohnungsdurchsuchung wurde bei einem türkischen Staatsangehörigen eine scharfe Schusswaffe nebst Munition, die er im Schlafzimmer seiner Dortmunder Wohnung aufbewahrte, sichergestellt.

Durch die Recherchen, unter Miteinbeziehung übergeordneter Polizeibehörden und ausländischer Ämter, konnten aus dem Dunkelfeld dieses Verschlüsselungssystems bislang 80 Personen identifiziert werden.

Seit Einrichtung der „EK Tyra“ konnten gegen 52 Personen Haftbefehle erwirkt werden. Zudem wurden in diesem Zusammenhang Vermögensarreste in Höhe von mehr als 1,3 Millionen Euro gesichert.

Der Verwertbarkeit der EncroChat-Dateien ist u. a. durch Beschluss des 6. Strafsenats des BGH vom 08.02.2022 bejaht worden. Bislang resultierten allein aus den Ermittlungen der „EK Tyra“ 20 Verurteilungen mit einem Gesamtstrafmaß von 97 Jahren und elf Monaten Freiheitsstrafe. Weitere Umfangverfahren wurden mit den Erkenntnissen aus dieser EK verdichtet.

Die Ermittlungen dauern weiterhin an und werden nunmehr, auf weitere dem EncroChat nachfolgende Verschlüsselungssysteme, ausgeweitet.

2. Kurzzeitige Ermittlungskommissionen

2.1 „EK Austria“

In einem seit Februar 2020 geführten Umfangverfahren wegen der Einfuhr und dem Handel mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge konnte eine Dortmunder Tätergruppierung identifiziert werden. Im Oktober 2020 wurden drei männliche Angehörige dieser Gruppierung, allesamt deutsche Staatsangehörige im Alter von 43, 41 und 37 Jahren, bei der Umverpackung und dem Transport von insgesamt knapp 80 Kilogramm Marihuana festgenommen. Weitere Ermittlungen, insbesondere umfangreiche Auswertungen von entschlüsselten Kommunikationsdaten, führten zur Identifizierung eines führenden Mitgliedes der Gruppierung, der entsprechende Marihuana-Lieferungen in Spanien organisierte und neben der Dortmunder Gruppierung weiteren in Hessen und Baden-Württemberg vorstand. Im Mai 2022 wurde dieser, ein 43jähriger deutscher Staatsangehöriger, am Flughafen in Barcelona festgenommen. Ihm werden die Einfuhr und der Handel mit Marihuana im Tonnenbereich vorgeworfen. Er wurde zu einer Freiheitsstrafe von 8 Jahren und 10 Monate verurteilt.

3. Herausragende Ermittlungsverfahren

3.1 „MK Datteln“

Am frühen Abend des 07.08.2022 schritten Einsatzkräfte des PP Recklinghausen an einem Wohnhaus in Oer-Erkenschwick gegen einen randalierenden Bewohner ein, nachdem Nachbarn die Polizei wegen einer Ruhestörung alarmiert hatten. Der unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln stehende 40-jährige Mann musste auf dem Gehweg von mehreren Einsatzkräften fixiert werden. Hierbei kollabierte er und verlor das Bewusstsein. Trotz vor Ort durchgeführter Reanimationsmaßnahmen verstarb der Mann später in einem Recklinghauser Krankenhaus.

Aus Neutralitätsgründen wurde eine Mordkommission aus Dortmund eingesetzt.

Im Ergebnis hat die Staatsanwaltschaft Bochum kein Fehlverhalten der am Einsatz beteiligten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten erkennen können.

3.2 „MK Castrop“

Am 09.04.2022, gegen 03:10 Uhr, meldete die Schwester des Geschädigten, einem 27-jährigen Libanesen, über den Notruf der Polizei eine Messerstecherei durch drei maskierte Tatverdächtige in ihrer Dortmunder Wohnung. Der 27-jährige war durch zwei Messerstiche schwer verletzt worden. Durch den eingetroffenen Notarzt wurde umgehend eine Reanimation durchgeführt. Der Geschädigte verstarb noch vor Ort an den Folgen der Stichverletzungen. Für die Schwester und ihre ebenfalls anwesenden sechs kleinen Kinder wurde durch den Rettungsdienst eine Betreuung eingerichtet.

Im Zuge der Ermittlungen der eingesetzten Mordkommission konnte der Tatverdächtige in Marl ermittelt werden. Tatverdächtig ist ein 30-jähriger Libanese, dem die tödlichen Messerstiche zuzurechnen sind. Dieser hatte bereits die Polizei Recklinghausen kontaktiert, um einen bewaffneten Überfall zum Nachteil seiner Person anzuzeigen. Nach Bekanntwerden des Dortmunder Sachverhalts konnte er durch unverzüglich eingeleitete Fahndungsmaßnahmen von bereits eingetroffenen Kräfte widerstandslos festgenommen werden. Eifersucht war nach ersten Motiven das Tatmotiv des 30-jährigen, der seitdem in Untersuchungshaft ist. Aktuell findet die Verhandlung vor dem Landgericht Dortmund statt.

3.3 „MK Steinhammer“

Am 23.04.2022, um 19:32 Uhr, ging ein Notruf bei der Polizei Dortmund ein. Eine Frau gab an, dass sie soeben ihren getöteten Sohn in einer Dortmunder Wohnung in der Steinhammerstraße gefunden hatte.

Bei Eintreffen des Rettungsdienstes konnte in der Wohnung tatsächlich der Leichnam eines 22-jährigen Mannes aus Bochum aufgefunden werden, blutüberströmt auf der Couch liegend mit einer Stichverletzung am Hals. In der Wohnung befanden sich die Mutter des Getöteten, drei Bekannte ihres Sohnes, sowie die Wohnungsmieterin, eine 27-jährige Frau aus Dortmund. Der Getötete war einige Stunden zuvor von seiner Mutter als vermisst gemeldet worden. Diese hatte über Notruf der Polizei mitgeteilt, dass sie einen Anruf von ihrem Sohn erhalten habe, der sich zu diesem Zeitpunkt in einer ihr unbekanntem Wohnung in Dortmund-Martens aufgehalten habe. Dieses Telefonat sei auf einmal abgebrochen worden.

Die Ermittlungen ergaben, dass sich der vermisste 22-jährige gemeinsam mit der Mieterin und deren 22-jährigem Lebensgefährten in der Wohnung an der Steinhammer Straße aufgehalten habe. Während des Telefonats mit seiner Mutter ist das spätere Opfer hinterrücks von dem Lebensgefährten der Mieterin mit einem Messer angegriffen und tödlich am Hals verletzt worden. Vor der Tat hatte es verbale Streitigkeiten zwischen den beiden jungen Männern gegeben, weshalb der 22-jährige Bochumer sich von seiner Mutter hatte abholen lassen wollen und sie aus diesem Grunde angerufen habe.

Der Lebensgefährte der Mieterin, der dem Opfer den tödlichen Messerstich zugefügt hat, war in Absprache mit seiner Freundin aus der Wohnung geflohen. Im Rahmen der späteren Fahndung konnte er festgenommen und ein Untersuchungshaftbefehl erwirkt werden.

3.4 „MK Studio 41“

Am 29.05.2022, gegen 01:20 Uhr, parkte ein 32-jähriger Familienvater seinen Pkw im Nahbereich seiner Wohnung an der Flurstraße in der Dortmunder Nordstadt ab, nachdem er zuvor in einer Gaststätte das Endspiel um die Fußball-Champions-League gesehen hat. Ein unbekannter Täter schoss sieben Mal auf den noch im PKW sitzenden 32-jährigen, der daraufhin neben seinem Fahrzeug liegend verstirbt.

Trotz umfangreicher, inzwischen bereits mehrere Monate andauernder Ermittlungen konnte bislang weder ein konkreter Tatverdächtiger, noch ein potenzielles Tatmotiv identifiziert werden.

3.5 „MK Hörsaal“

Am 10.06.2022, gegen 10:30 Uhr, ereignete sich in der Hochschule Hamm der Amoklauf eines 34-jährigen Studenten, der wahllos auf Mitstudierende einstach. Dabei werden drei Studenten teilweise schwer und eine Gastdozentin tödlich verletzt. Nur durch das mutige und beherzte Einschreiten einiger Studierender kann der Beschuldigte überwältigt und bis zum Eintreffen von Polizei und Rettungskräften festgehalten werden.

Der Beschuldigte, der bereits zurückliegend psychisch auffällig war, war zum Zeitpunkt der Tat schwer psychotisch und ist aktuell dauerhaft in der forensischen Klinik Eickelborn untergebracht. In der Verhandlung vor dem Landgericht Dortmund (Januar 2023) wird bei dem Beschuldigten gutachterlich eine paranoide Schizophrenie mit Wahnvorstellungen

festgestellt und mit dem Urteil dessen dauerhafte Einweisung in eine psychiatrische Klinik beschlossen.

3.6 „MK Semerteich“

Eine Familientragödie ereignete sich im Juni 2022 in Dortmund. Am 10.06.2022, gegen 01:45 Uhr, meldet sich ein 56-jähriger Dortmunder telefonisch bei der Einsatzleitstelle der Polizei und teilt schwer verständlich mit, „dass jemand tot sei“. Bei Eintreffen der Einsatzkräfte öffnet er ein Fenster im 3.Obergeschoss des dortigen Mehrfamilienhauses und bittet die Beamten, in die Wohnung zu kommen. Unmittelbar nach Betreten des Objektes durch die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten springt der 56-jährige, augenscheinlich in suizidaler Absicht, aus dem Fenster und kann nur noch tot vor dem Haus liegend aufgefunden werden. Im Schlafzimmer der Wohnung wird durch die Beamtinnen und Beamten die 42-jährige Ehefrau leblos aufgefunden. Sie weist massive Schädelverletzungen auf. Die 42-jährige kann durch den Notarzt reanimiert und in ein Krankenhaus verbracht werden, erliegt dort aber wenige Stunden später ihren Verletzungen, die ihr durch ihren Ehemann zuvor zugefügt wurden.

In der Wohnung befinden sich zudem die beiden 12- und 13-jährigen Söhne des Ehepaares. Betreuungsmaßnahmen werden unter Hinzuziehung eines Seelsorgers und des Jugendamtes geleistet, ebenso die weitere Unterbringung der Kinder.

3.7 „MK Königsborn“

Ein 65-jähriger Mann wird im Hausflur seiner Wohnanschrift in Unna-Königsborn in der Nacht auf Samstag, den 16.07.2022 mit mehreren Stichverletzungen im Oberkörper lebensbedrohlich verletzt von einer Nachbarin aufgefunden. Die eintreffenden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten leisteten umgehend Maßnahmen zur Ersten Hilfe. Der 65-jährige Mann verstirbt jedoch noch vor dem Eintreffen des Notarztes. Es ergeben sich Verdachtsmomente gegen eine 52-jährige Frau, mit der das Opfer einige Monate vor der Tat liiert gewesen ist. Noch in der Nacht kann die Tatverdächtige im Rahmen von Fahndungsmaßnahmen vorläufig festgenommen werden. Bei der Durchsuchung ihrer Wohnung wurden Hinweise gefunden, die auf ihre Täterschaft hindeuten. Im Rahmen der Vernehmung gesteht die 52-jährige die Tat und gibt als Motiv verletzte Eitelkeit an, weil der 65-jährige „die Beziehung mit ihr einfach so beendet habe“. Die Beschuldigte befindet

sich aktuell in Untersuchungshaft, die Verhandlung findet aktuell vor dem Landgericht Dortmund statt.

3.8 „MK Aquamarin“

Eine Familientragödie war Hintergrund eines Einsatzes in Hamm, am 26.07.2022, gegen 01:30 Uhr.

Ein 81-jähriger Mann hatte seine Ehefrau, mit der er seit 62 Jahren verheiratet war, im Ehebett der gemeinsamen Wohnung mit einer Eisenstange erschlagen und anschließend selbstständig die Polizei alarmiert.

Im Zuge der Ermittlungen stellte sich heraus, dass der Ehemann an einer beginnenden Demenz litt. Dies war Familienangehörigen zuvor aufgefallen, allerdings hatten die hinzugezogenen Ärzte Fremd- oder Eigengefährdung bis dahin ausgeschlossen.

Die neuerliche, durch die eingesetzte Mordkommission veranlasste Begutachtung attestierte dem Beschuldigten eine fortschreitende Demenz, infolge derer er die Tat in einer Form der Bewusstseinsstörung begangen haben dürfte. Da er strafrechtlich nicht zu verfolgen ist, wurde die dauerhafte Unterbringung in einer geschlossenen psychiatrischen Klinik veranlasst.

3.9 „MK Casablanca, MK Thaler, MK Stich, MK Safima“

Zwischen dem 10.09.2022 und 10.10.2022 kam es zu vier Vorfällen im Bereich des Dortmunder Nordmarktes, bei denen eine männliche Person getötet und zwei mit mehreren Messerstichen lebensbedrohlich verletzt wurden. Darüber hinaus ist aus einem fahrenden Pkw gezielt auf eine zweiköpfige Personengruppe geschossen worden, wodurch eine männliche Person einen Durchschuss des Oberschenkels erlitt.

Diese Sachverhalte wurden im Rahmen der eingesetzten KAP-Kommissionen „Casablanca“, „Thaler“, „Stich“ und „Safima“ bearbeitet. In allen Fällen konnten Tatverdächtige ermittelt, festgenommen und in Untersuchungshaft gebracht werden. Hintergründe der Taten waren Streitigkeiten im Rauschgiftmilieu der Dortmunder Nordstadt.

3.10 BAO Refund

Ein in Dortmund wohnhafter 26-jähriger arbeits- und leistungsbezogener Deutsch-Libaneser wurde am 21.09.2022 nach monatelangen umfangreichen Ermittlungen von Ermittlern des PP Dortmund unter Einsatz operativer Kräfte festgenommen. Der Beschuldigte wurde aufgrund eines zuvor über die Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime der Staatsanwaltschaft Köln erwirkten Untersuchungshaftbefehls festgenommen. Der Beschuldigte wurde vor mehreren Monaten angezeigt, über einen öffentlichen Messengerdienst betrügerische Rückerstattungsdienste bei Onlinehandelsplattformen gegen eine „Gebühr“ von ca. 45% anzubieten. Über einen Zeitraum von mehreren Monaten konnte der Tatverdacht konkretisiert werden. Der Beschuldigte vermittelte an mehrere Tausend anderweitig Beschuldigte einen Rückerstattungsdienst für Waren, die faktisch nicht zurückgesandt wurden. Diese verblieben im Besitz der bestellten Waren und erhielten ihr Kaufgeld zurückerstattet (Refund).

Der Beschuldigte erhielt dafür eine Provision über einen zwischengeschalteten Onlinebezahlungsanbieter. Nach derzeitigem Ermittlungsstand konnte ein Schaden von über 1,6 Millionen Euro zum Nachteil europäischer Onlinehändler festgestellt werden. Der Beschuldigte konnte in dem Tatzeitraum ein Gewinn in Höhe von ca. 500.000 € "erzielen". Im Rahmen von Finanzermittlungen konnten Vermögenswerte im Wert von ca. 600.000 € beschlagnahmt werden. Die Ermittlungen zu dem strafbaren Nutzen des „Services“ dauern an.

3.11 Illegaler Handel mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge

Derzeit laufen Ermittlungen gegen einen 28-jährigen deutschen Staatsangehörigen wegen Handels mit Betäubungsmitteln in nicht geringen Mengen. Der Hauptbeschuldigte ist Geschäftsführer einer Versandfirma für CBD (Cannabidiol) - Produkte mit Firmensitz in Dortmund. Im Rahmen von Durchsuchungsmaßnahmen konnten am Dortmunder Firmensitz acht Mitbeschuldigte angetroffen werden, die für die Bearbeitung eingehender Bestellungen verantwortlich waren. Insgesamt konnten 9 Laptops, ein Smartphone, sowie weitere Datenträger sichergestellt werden. Erste Auswertungen ergaben, dass der hauptbeschuldigte Geschäftsführer des Versandhandels im In- und Ausland ca. 2000 Bestellungen von CBD - Produkte bei anderen Großhändlern ilitiert hat um diese Produkte gewinnbringend an zahlreiche Zwischenhändler

zu verkaufen. Es ist davon auszugehen, dass nach Vorliegen des gesamten Auswertungsergebnisses mehrere tausend Ermittlungsverfahren gegen den Hauptbeschuldigten als auch gegen die Besteller der CPD - Produkte eingeleitet werden müssen. Es ist beabsichtigt, die weitere Bearbeitung des gesamten Ermittlungsverfahrens in einer Ermittlungskommission durchzuführen.

3.12 Internationale Betrugsserie durch „falsche Telekom Mitarbeiter“

Am 14.09.2022 kam es in Dortmund Ortsteil Deusen zu einem Trickdiebstahl aus Wohnung durch zwei Täter, welche sich als Telekom Mitarbeiter ausgegeben haben. Umfangreiche Ermittlungen der Kriminalpolizei führten zur Identifizierung dieser Gruppierung. Es wurde ein verdeckt geführtes Verfahren gegen die Bande aufgebaut, welche überörtlich und international tätig ist. Am 29.11.2022 konnten nach einem vollendeten Trickdiebstahl in Datteln, bei dem Schmuck im Wert von ca. 50.000 Euro entwendet wurde, zwei Haupttäter und die Scheinhalterin der Tatfahrzeuge sowie gleichzeitige Wohnungsnehmerin der Bunkerwohnung vorläufig festgenommen und vorgeführt werden. Alle drei Beschuldigten wurden in Untersuchungshaft genommen. Bei der Festnahme und anschließenden Wohnungsdurchsuchungen wurden mehre Kilo Goldschmuck sowie Gold, Münzen und Uhren sichergestellt. Die sichergestellten Vermögenswerte, welche durchaus als Tatbeute in Betracht kommen, haben einen geschätzten Wert von ca. 500.000 €. Eine Auswertung für 2022 ergab, dass in NRW mindestens 33 angezeigte Fälle durch die Bande begangen worden sein könnten. Derzeit umfasst das hiesige Umfangsverfahren drei zur Anzeige gebrachte Taten aus Dortmund und Lünen und vier zweifelsfrei geklärte Taten aus umliegenden Behörden. Teilweise ist die Tatklärung auf eine groß angelegte Berichterstattung u. a. in den Fernsehsendungen „WDR Lokalzeit“ sowie „Hier und Heute“ zurückzuführen. Die weiteren Ermittlungen, sowie die Zuordnung der sichergestellten Beute zu anderen Taten, dauern an.

3.13 Serie bewaffneter Raubüberfälle

Im Zeitraum von März bis September 2022 kam es insbesondere im Dortmunder Westen zu mindestens zwölf Raubdelikten unter Einsatz von Schusswaffen bzw. Pfefferspray:

Ermittlungen führten letztlich zu einer bis zu sieben-köpfigen Bande im Alter von 18 bis 24 Jahren. Die Beschuldigten führten die Taten in unterschiedlichster Beteiligung aus.

Nachdem die ersten Mitglieder der Gruppierung im Zuge der Fahndungsmaßnahmen bei einem Raubüberfall in Olfen festgenommen werden konnten, änderte die Gruppierung die Tatbegehung. Über Ebay-Kleinanzeigen wurden potentielle Geschädigte anhand von Verkaufsinseraten hochwertiger Uhren der Marke Rolex ausfindig gemacht. Nachdem Kaufinteresse bekundet wurde, traf man die Verkäuferinnen und Verkäufer, um ihnen letztlich die Rolex-Uhren unter Anwendung bzw. Drohung mit Gewalt zu rauben. Zwischenzeitlich wurden weitere Beschuldigte im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nach einem Raubüberfall eine Postfiliale festgenommen. Ein nicht unerheblicher Teil der Beute konnte hier sichergestellt werden. Erwähnenswert ist, dass gleich mehrere Zeuginnen und Zeugen versuchten das Fluchtauto zu stoppen und die Aktion filmten. Das Videobe-weismaterial konnte letztlich zu der Identifizierung der Täterinnen und Tätern beitragen. In einem geplanten Einsatz konnten die übrigen Beschuldigten im September 2022 festgenommen werden. Es wurde Untersuchungshaft angeordnet.

V Daten, Zahlen, Fakten - Strukturdaten und Kriminalitätslage im Detail

1. Das Polizeipräsidium Dortmund in Zahlen

Den Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Dortmund bilden sowohl die kreisfreie Stadt Dortmund, mit einer Fläche von 280,71 km², als auch die Stadt Lünen, die eine Fläche von 59,18 km² umfasst und auf kommunaler Ebene dem Kreis Unna angehört. Der Gesamtbereich des PP Dortmund erstreckt sich somit auf über ca. 340 km², die Einwohnerzahl beträgt 672.573 (Dortmund 586.852, Lünen 85.721)².

Das Polizeipräsidium Dortmund ist zudem mit sieben Autobahnwachen für die polizeilichen Aufgaben auf den Bundesautobahnen und autobahnähnlich ausgebauten Bundes- und Landstraßen im Regierungsbezirk Arnsberg zuständig. Dies entspricht einem Streckennetz von ca. 526 km Länge mit 131 Autobahnkreuzen und Anschlussstellen sowie 97 Rast- und Parkplätzen.

Über den originären Zuständigkeitsbereich der Stadtgebiete Dortmund und Lünen hinaus ist das Polizeipräsidium Dortmund als Kriminalhauptstelle für bestimmte Delikte der schwerstkriminellen Kriminalität auch in den Bezirken der Kreispolizeibehörden Hamm, Hochsauerlandkreis, Soest und Unna zuständig, nämlich für vorsätzliche Tötungen, Bildung krimineller Vereinigungen, illegale Herstellung von Betäubungsmitteln, Organisierte Kriminalität, herausragende Erpressungen, Wirtschaftsstraftaten sowie Angriffe auf den Luft- und Seeverkehr ferner für die Bekämpfung und Verfolgung politisch motivierter Kriminalität.

Mit Erlass vom 21.08.2020 wurde die Verordnung über die Bestimmung von Polizeipräsidien zu Kriminalhauptstellen (KHSt-VO) dahingehend geändert, dass ab dem 01.09.2020 auch die Zuständigkeit für die Bearbeitung von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen (§§ 174 bis 180, § 182 StGB) den zu Kriminalhauptstellen bestimmten Polizeipräsidien übertragen wird.

Die Bearbeitung von Strafverfahren wegen Verbreitung, Erwerbs und Besitzes von kinder- und jugendpornografischer Schriften, gemäß den §§ 184b und 184c StGB, ohne Zusammenhang zu einem verfahrensgegenständlichen sexuellen Missbrauch, obliegt dahingegen grundsätzlich allen Kreispolizeibehörden.

² Vgl. Information und Technik Nordrhein-Westfalen (2021): Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis der endgültigen Ergebnisse des Zensus vom 09.05.2011 mit Stand vom 31.12.2021

Des Weiteren ist das Polizeipräsidium Dortmund bei Entführungen und Geiselnahmen, sofern Täterinnen und Täter bei Bekanntwerden der Tat Personen in ihrer Gewalt haben, für Amoklagen, größere Gefahren- und Schadensereignissen, herausragende Anschläge sowie besonders schwere und gemeingefährliche Straftaten für den gesamten Regierungsbezirk Arnsberg zuständig.

Schließlich obliegt dem Polizeipräsidium Dortmund als einer von vier Polizeibehörden in NRW die Zuständigkeit für den Personenschutz für einen Bereich, der über den Regierungsbezirk Arnsberg weit hinausgeht.

Dem Polizeipräsidium Dortmund stehen für seine Aufgabenerfüllung rund 2.867 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung, die sich in 2.385 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte sowie 89 Verwaltungsbeamtinnen und -beamte und 393 Regierungsbeschäftigte aufteilen.

2. Hinweise zur Polizeilichen Kriminalstatistik

2.1 Aufgaben, Bedeutung und Inhalt

Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist eine Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre erfassbaren wesentlichen Inhalte. Sie soll damit im Interesse einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung zu einem überschaubaren und möglichst verzerrungsfreien Bild der angezeigten Kriminalität führen.

Im Einzelnen dient die Polizeiliche Kriminalstatistik der

- Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten,
- Erlangung von Erkenntnissen für vorbeugende und verfolgende Verbrechensbekämpfung, organisatorischen Planung und Entscheidung sowie kriminologisch-soziologischen Forschung und kriminalpolitischen Maßnahmen.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden in Monatszeiträumen die von der Polizei bearbeiteten Verbrechen und Vergehen, einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche und die von der Polizei ermittelten Tatverdächtigen erfasst.

Straftaten nach Ländergesetzen des Nebenstrafrechts werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik, mit Ausnahme der Datenschutz- und etwaiger Versammlungsgesetze, **nicht** erfasst.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik sind Staatsschutz- und Verkehrsdelikte sowie Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden, **nicht** enthalten. Antragsdelikte werden auch dann statistisch erfasst, wenn der Strafantrag nicht gestellt oder zurückgezogen wurde.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik wird als Ausgangsstatistik geführt, das heißt, die bekannt gewordenen Straftaten werden nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen bei Aktenabgabe an Staatsanwaltschaft oder Gericht erfasst. Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist mit der Strafverfolgungsstatistik der Justiz wegen unterschiedlicher Erfassungsgrundsätze, -daten und -zeitpunkte nicht vergleichbar.

Die Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistik wird besonders dadurch eingeschränkt, dass der Polizei ein Teil der begangenen Straftaten nicht bekannt wird. Der Umfang dieses Dunkelfeldes dürfte von der Art des Delikts abhängen und sich unter dem Einfluss variabler Faktoren (z. B. Anzeigebereitschaft der Bevölkerung, Intensität der Verbrechensbekämpfung) im Zeitablauf ändern. Es kann daher nicht von einer feststehenden Relation zwischen begangenen und statistisch erfassten Straftaten ausgegangen werden. Durch Rechtsänderungen kann die Vergleichbarkeit der Polizeilichen Kriminalstatistik in bestimmten Deliktsbereichen erheblich beeinträchtigt werden. Die Polizeiliche Kriminalstatistik bietet also kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätswirklichkeit, sondern eine, je nach Deliktsart, mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität.

Dennoch ist sie für Legislative, Exekutive und Wissenschaft ein unentbehrliches Hilfsmittel, um Erkenntnisse über die Häufigkeit der erfassten Straftaten sowie über Formen und Entwicklungstendenzen der Kriminalität für die vorangehend umschriebenen Zielsetzungen zu gewinnen.

2.2 Kriminalitätsquotienten

Kriminalitätsquotienten sind die aus absoluten Zahlen zur vergleichenden Beurteilung der Kriminalität errechneten Werte.

Aufklärungsquote (AQ)

bezeichnet das prozentuale Verhältnis von aufgeklärten zu bekannt gewordenen Fällen im Berichtszeitraum. $AQ = \text{aufgeklärte Fälle} \times 100 / \text{bekannt gewordene Fälle}$

Häufigkeitszahl (HZ)

ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, errechnet auf 100.000 Einwohner (Stichtag ist grundsätzlich der 01.01. des Berichtsjahres). Sie drückt die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung aus.

$$HZ = \text{Straftaten} \times 100.000 / \text{Einwohnerzahl}$$

Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)

ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohner (Stichtag ist grundsätzlich der 01.01. des Berichtsjahres) des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren.

$$TVBZ = \text{Tatverdächtige ab 8 Jahren} \times 100.000 / \text{Einwohnerzahl ab 8 Jahren}$$

Mehrfachtatverdächtigenbelastungszahl (MTVBZ)

ist die Zahl der mehrfach ermittelten Tatverdächtigen (Tatverdächtige mit 5 oder mehr Straftaten in einem Berichtsjahr), errechnet auf 100.000 Einwohner (Stichtag ist grundsätzlich der 01.01. des Berichtsjahres) des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren.

$$MTVBZ = \text{Anzahl der Mehrfachtatverdächtigen ab 8 Jahren} \times 100.000 / \text{Einwohnerzahl ab 8 Jahren}$$

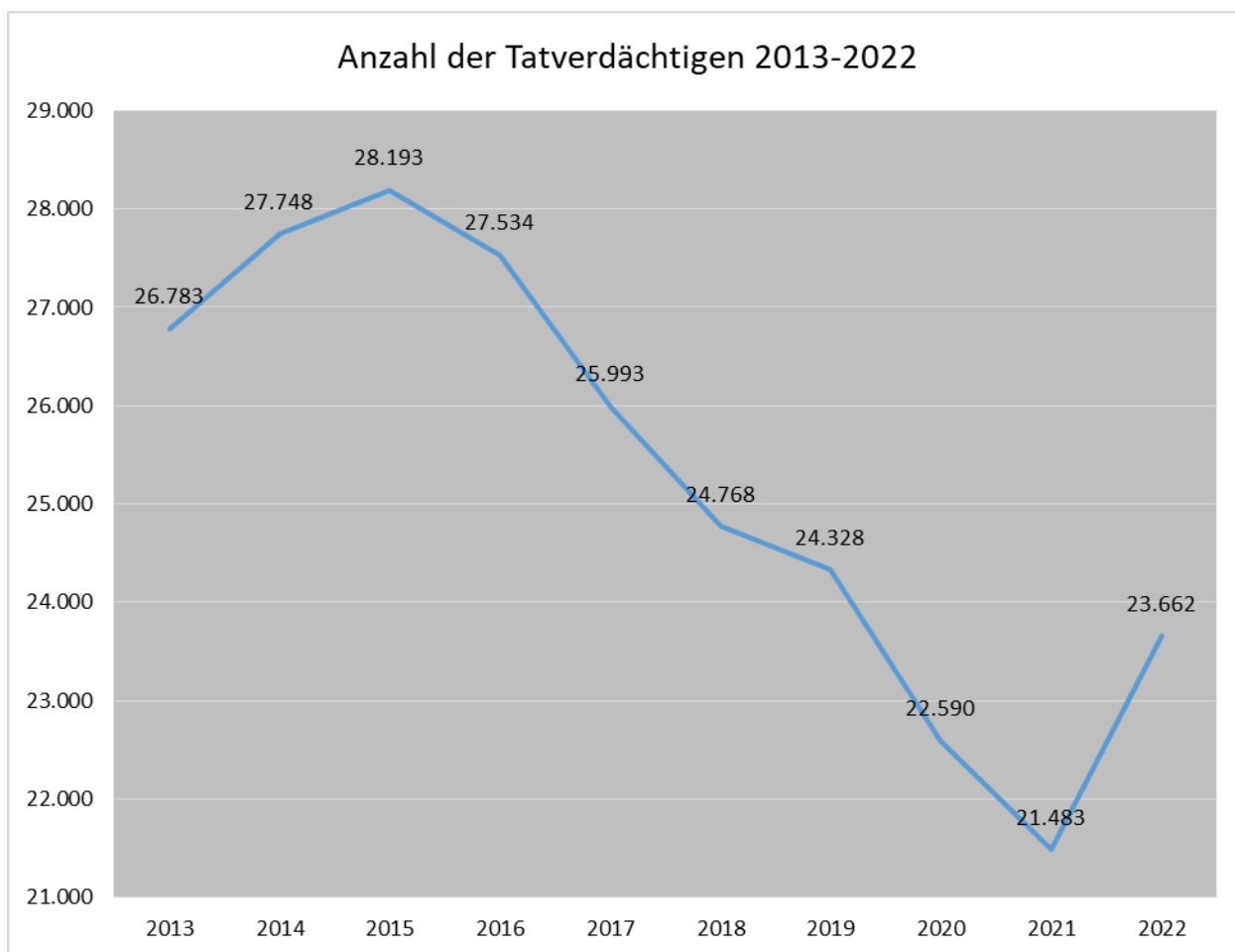
Opfergefährdungszahl (OGZ)

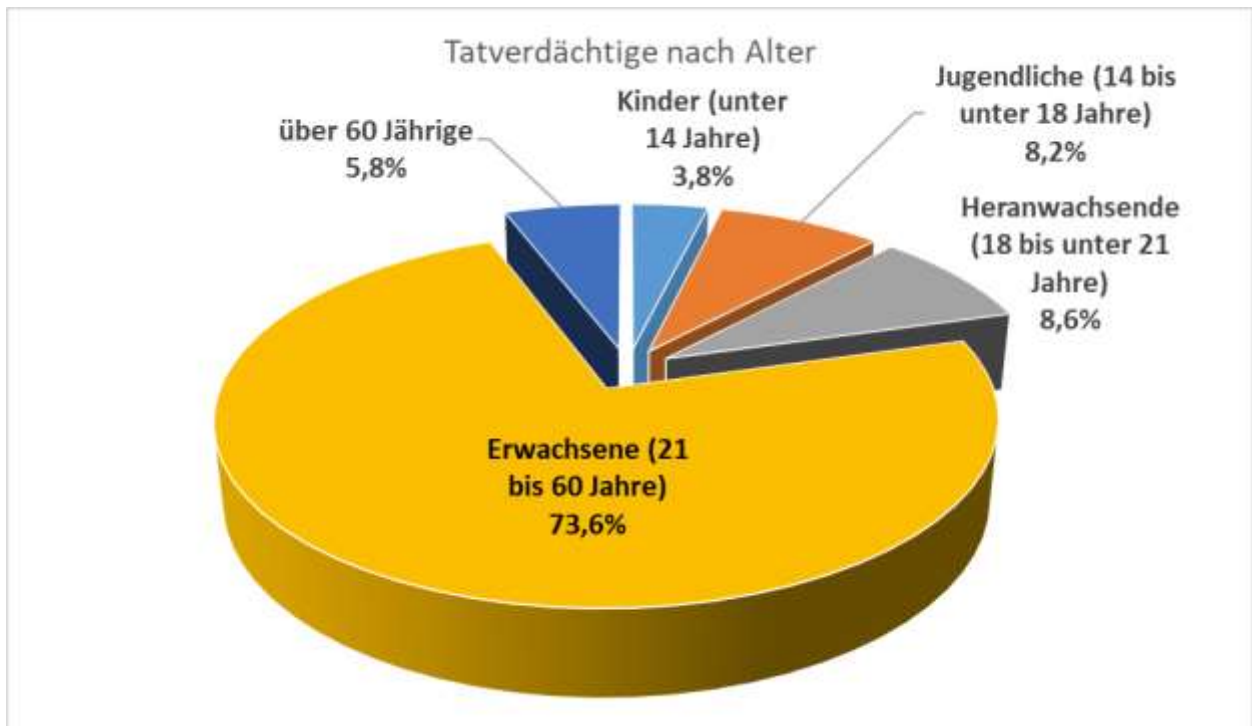
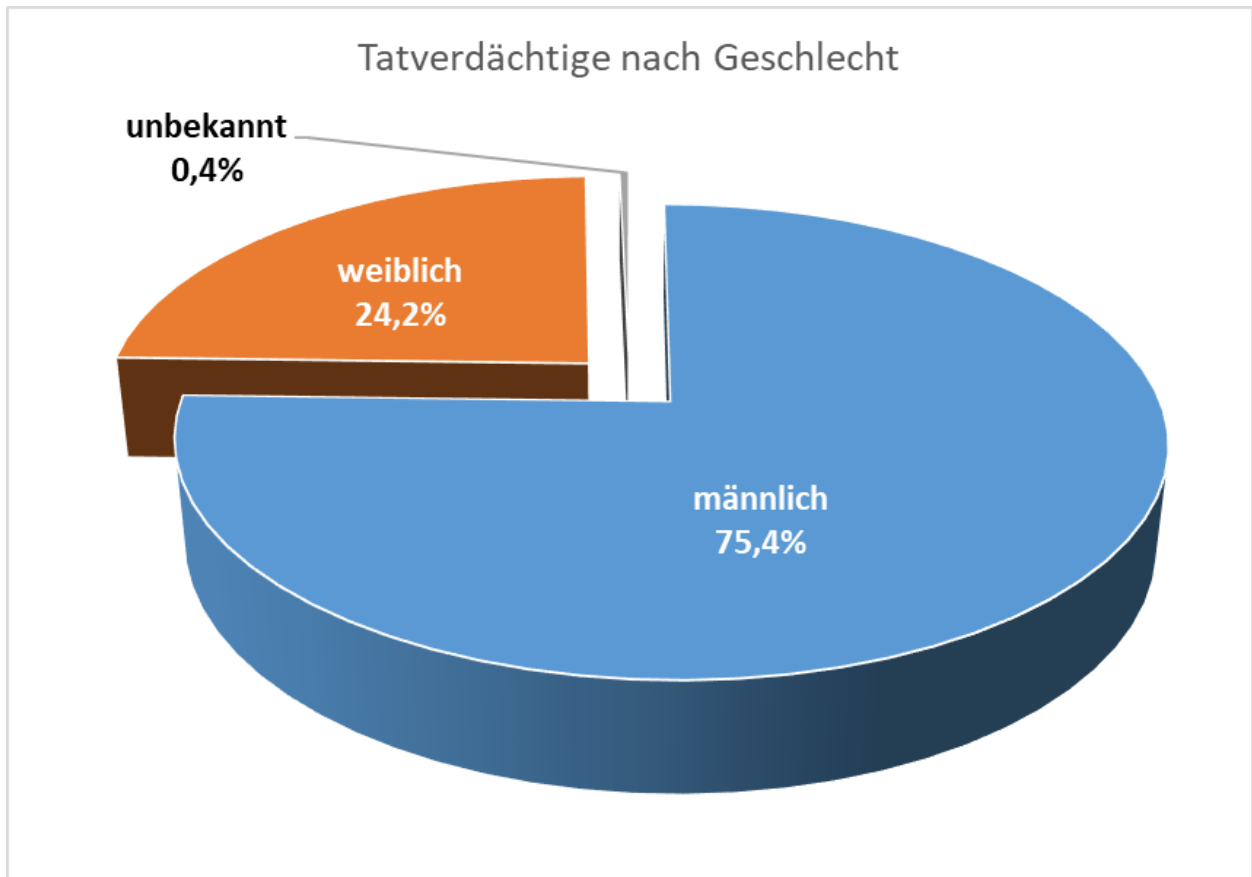
ist die Zahl der Opfer bezogen auf 100.000 Einwohner (Stichtag ist grundsätzlich der 01.01. des Vorjahres) des entsprechenden Bevölkerungsanteils. Sie gibt einen Anhaltspunkt über den Gefährdungsgrad der einzelnen Alters- und Geschlechtsgruppen wieder, Opfer einer Straftat zu werden. $OGZ = \text{Anzahl der Opfer} \times 100.000 / \text{Einwohnerzahl}$

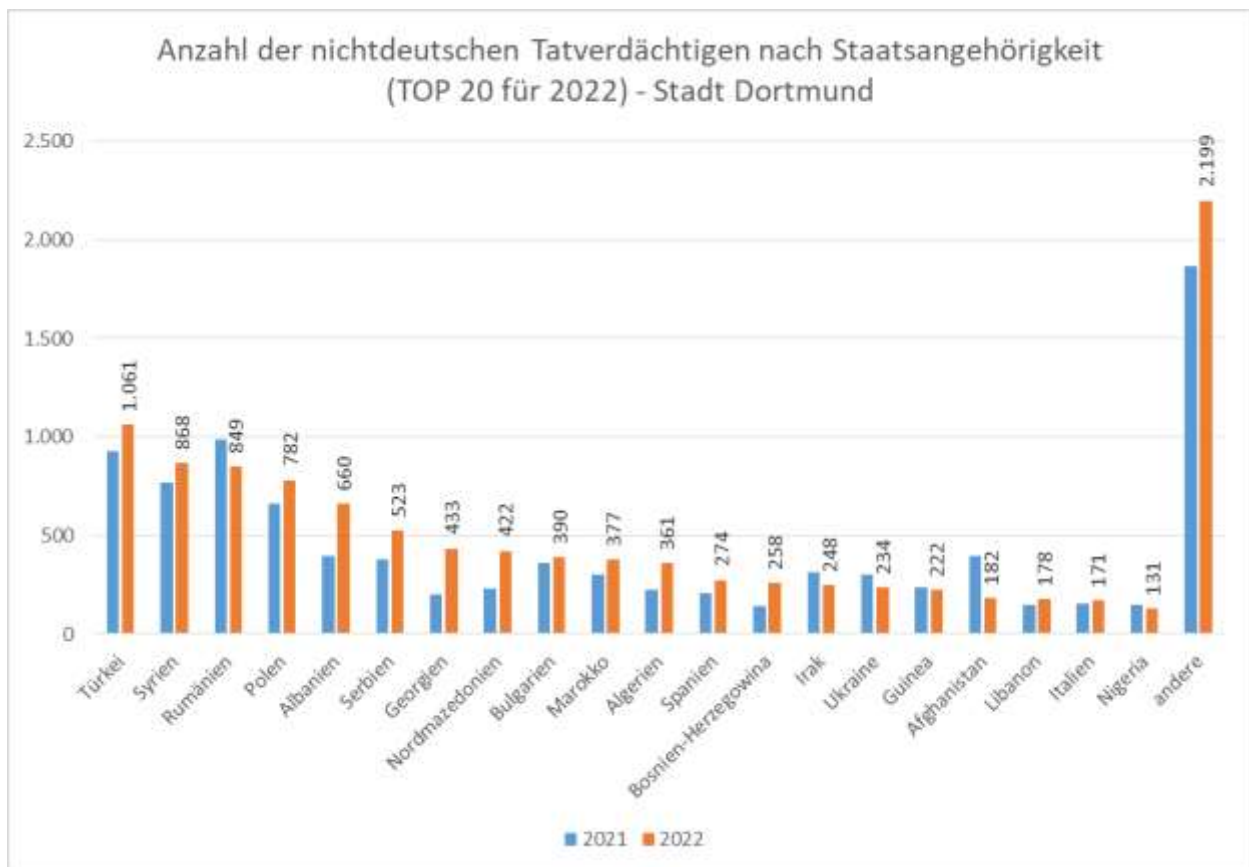
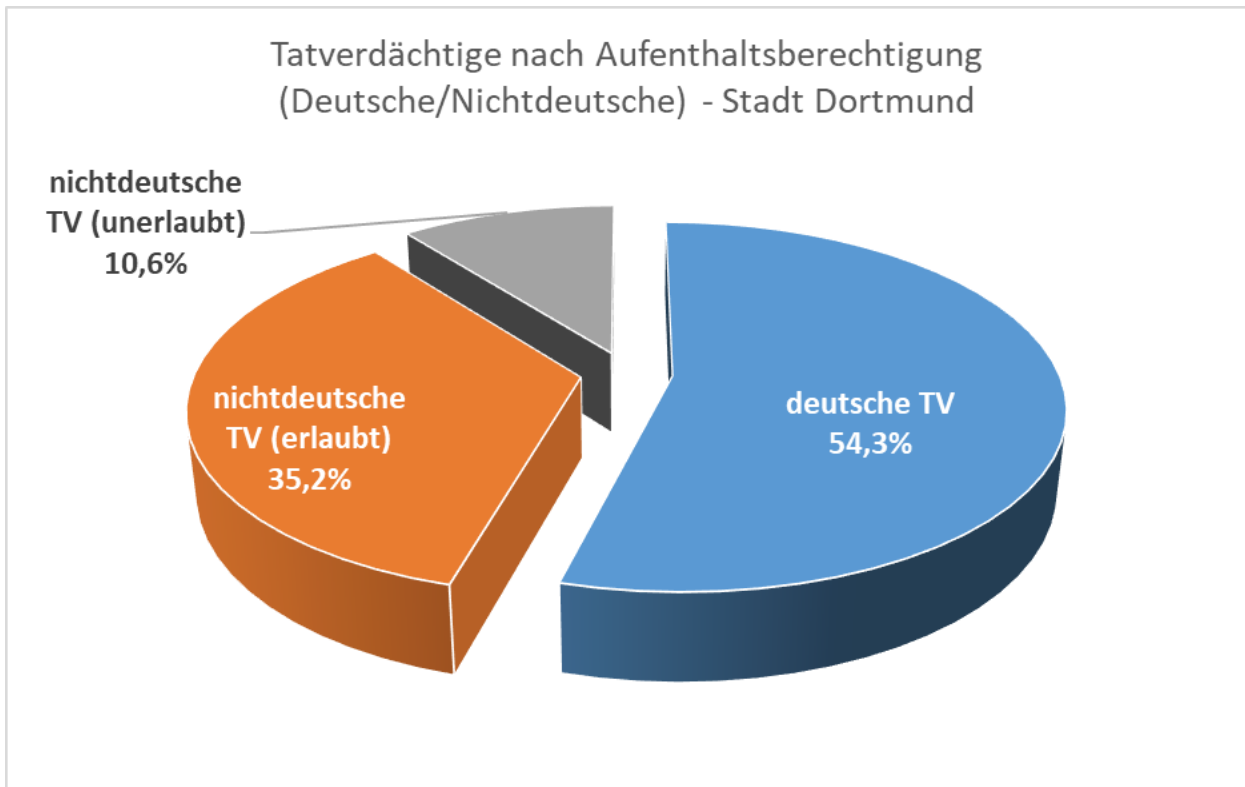
3. Tatverdächtigen- und Opferstrukturen

	2018	2019	2020	2021	2022
Straftaten insgesamt	66.327	61.727	61.769	55.206	62.761
TV (> 8 Jahre)	24.727	24.233	22.530	21.357	23.576
Mehrfachtäter	2.471	1.170	1.191	927	1.001
Opfer	12.631	12.231	11.174	11.575	13.394
HZ	11.307	10.515	10.500	9.394	10.695
AQ	57,28	58,24	56,96	57,60	54,99
TVBZ	4.215	4.128	3.830	3.634	4.017
MTVZB	421	199	202	158	171
OGZ	2.153	2.084	1.900	1.970	2.282

3.1 Tatverdächtige

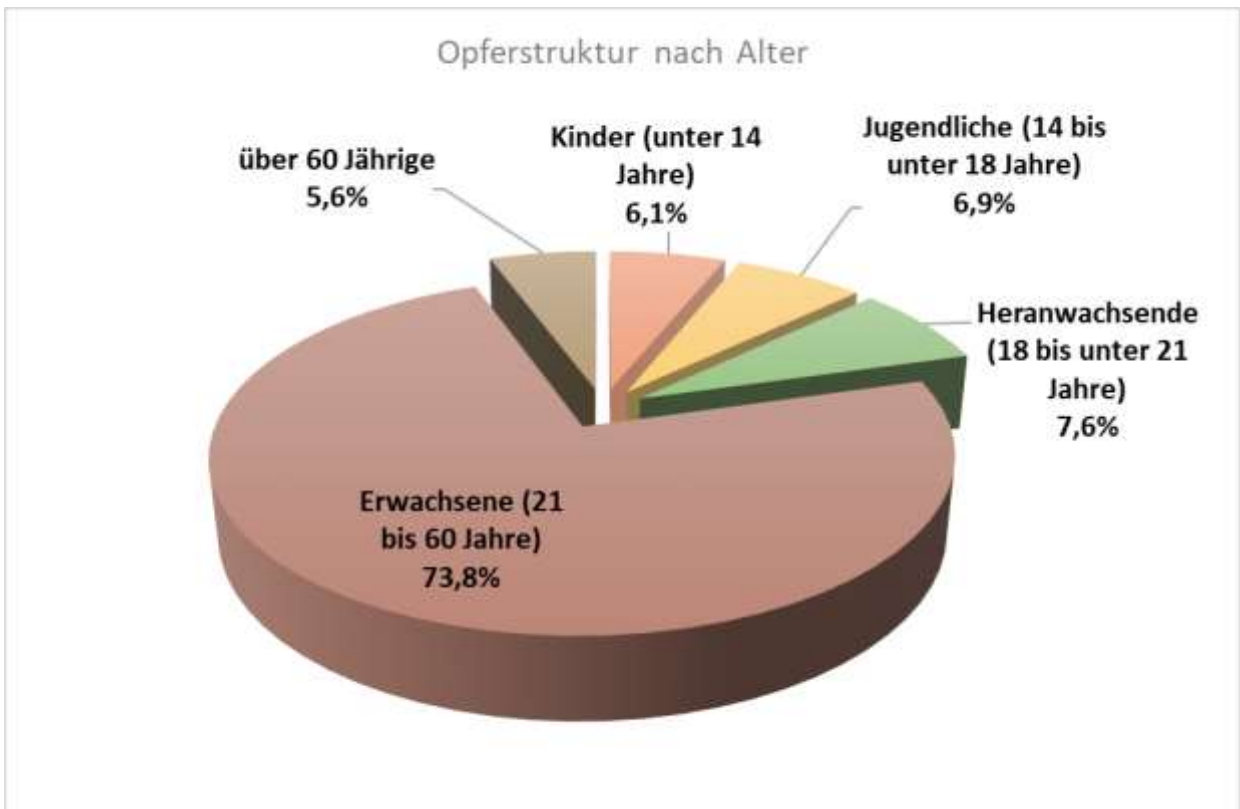
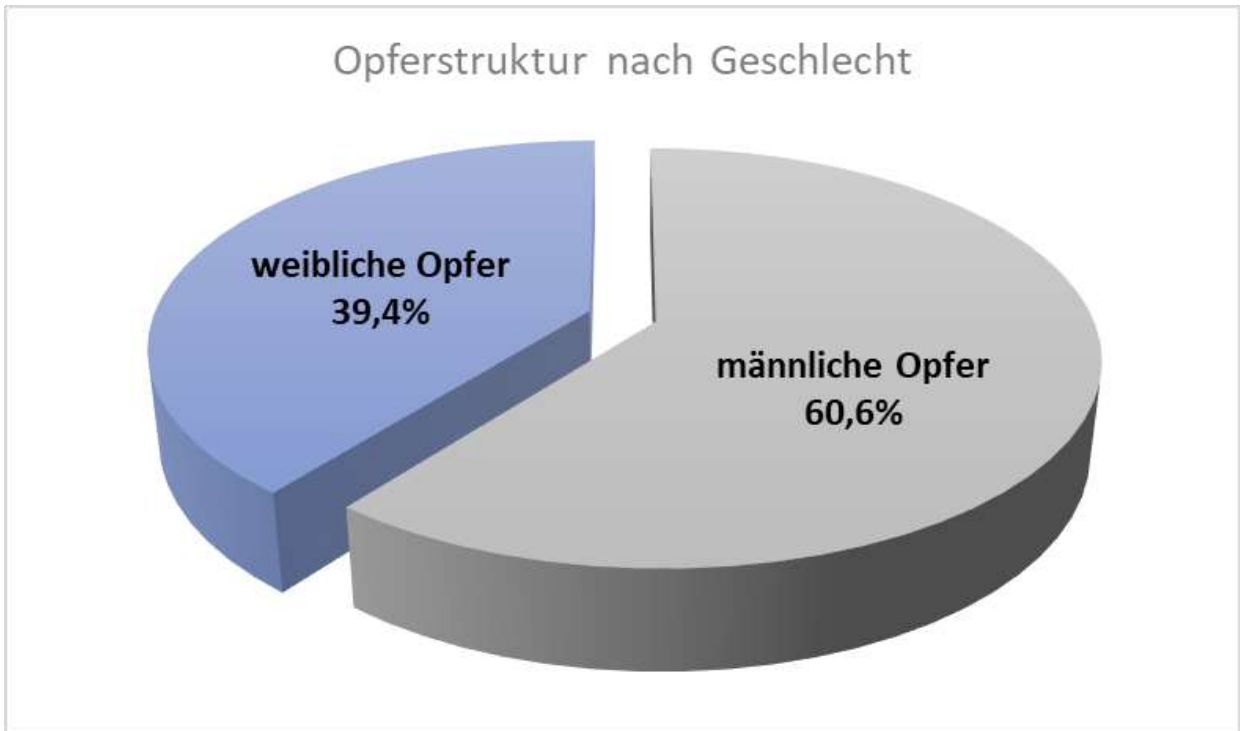






Hinweis: Insbesondere die Daten zu den Staaten Marokko, Algerien, Syrien und Afghanistan sind aufgrund der Zuwanderungssituation („Mehrfachidentitäten“) nicht valide.

3.2 Opfer



4. Die einzelnen Deliktgruppen und Delikte

Auf den nachfolgenden Doppelseiten finden sich die Fallzahlen, die Zu- bzw. Abnahme der Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr sowie die Aufklärungsquoten zu den Delikthauptgruppen sowie ausgewählten Deliktsbereichen und Delikten, im Zeitraum von 2018 bis 2022.

Straftaten Bereich PP Dortmund Stadtgebiet Dortmund Delikte (Auszug aus der PKS-Tabelle 111)	2018				2019				2020				2021				2022				
	Fallzahl	Zu-/Abnahme ggü. Vorjahr	Zu-/Abnahme in %	Aufklärungsquote	Fallzahl	Zu-/Abnahme ggü. Vorjahr	Zu-/Abnahme in %	Aufklärungsquote	Fallzahl	Zu-/Abnahme ggü. Vorjahr	Zu-/Abnahme in %	Aufklärungsquote	Fallzahl	Zu-/Abnahme ggü. Vorjahr	Zu-/Abnahme in %	Aufklärungsquote	Fallzahl	Zu-/Abnahme ggü. Vorjahr	Zu-/Abnahme in %	Aufklärungsquote	
 Straftaten insgesamt	66 327	- 964	-1,43	57,28	61 727	-4 600	-6,94	58,24	61 769	42	0,07	56,96	55 206	-6 563	-10,63	57,60	62 761	7 555	13,69	54,99
000000 Straftaten gegen das Leben	12	-4	-25,00	91,67	18	6	50,00	105,56	18	3	3	0,00	33,33	17	-1	-5,56	82,35	25	8	47,06	88,00
010000 Mord § 211 StGB	7	1	16,67	85,71	3	-4	-57,14	100,00	3	3	3	0,00	33,33	5	2	66,67	100,00	7	2	40,00	100,00
020010 Totschlag § 212 StGB	4	-4	-50,00	100,00	13	9	225,00	107,69	13	9	9	0,00	84,62	8	-5	-38,46	100,00	13	5	62,50	92,31
100000 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt	789	159	25,24	77,31	757	-32	-4,06	81,24	965	208	27,48	86,22	1 090	125	12,95	84,22	1 082	-8	-0,73	80,59	
110000 Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	115	-12	-9,45	79,13	95	-20	-17,39	85,26	101	6	6,32	78,22	123	22	21,78	75,61	134	11	8,94	73,13	
111700 Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	105		0,00	80,00	88	-17	-16,19	85,23	96	8	9,09	78,13	112	16	16,67	74,11	125	13	11,61	73,60	
111800 Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 1. V. m. Abs. 6 Nr. 2, 7, 8 StGB	10		0,00	70,00	7	-3	-30,00	85,71	5	-2	-28,57	80,00	11	6	120,00	90,91	9	-2	-18,18	66,67	
111900 Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge § 178 StGB																					
112100 Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung	60		0,00	71,67	38	-22	-36,67	68,42	30	-8	-21,05	90,00	61	31	103,33	75,41	81	20	32,79	75,31	
113000 Sexueller Missbrauch von Schutzbefehlen pp., unter Ausnutzung einer Amisstellung oder eines Vertrauensverhältnisses §§ 174, 174a - c StGB	4	-1	-20,00	100,00	2	-2	-50,00	100,00	3	1	50,00	100,00	2	-1	-33,33	50,00	6	4	200,00	100,00	
114000 Sexuelle Belästigung gemäß § 184i StGB	202	80	65,57	68,32	149	-53	-26,24	72,48	149		0,00	71,81	130	-19	-12,75	73,08	200	70	53,85	70,50	
115000 Straftaten aus Gruppen gemäß § 184j StGB																					
131000 Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a, 176b StGB	97	29	42,65	83,51	92	-5	-5,15	80,43	101	9	9,78	89,11	127	26	25,74	81,89	119	-8	-6,30	80,67	
132000 Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB	97	11	12,79	43,30	95	-2	-2,06	46,32	87	-8	-8,42	58,62	86	-1	-1,15	59,30	85	-1	-1,16	60,00	
140010 Ausübung der verbotenen Prostitution § 184f StGB	148	-10	-7,35	100,00	187	41	28,08	100,00	207	20	10,70	99,03	192	-15	-7,25	98,96	110	-82	-42,71	100,00	
142000 Zuhälterei gemäß § 181a StGB			0,00	0,00	4	4	0,00	100,00	1	-3	-75,00	100,00	2	1	100,00	100,00	3	1	50,00	100,00	
143200 Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Schriften gemäß § 184b StGB	37	-5	-11,90	97,30	53	16	43,24	96,23	226	173	326,42	94,69	280	54	23,89	96,07	246	-34	-12,14	93,09	
143500 Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung jugendpornographischer Schriften gemäß § 184c StGB	8	3	60,00	87,50	10	2	25,00	90,00	18	8	80,00	88,89	25	7	38,89	92,00	44	19	76,00	97,73	
200000 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	8 689	-435	-4,77	80,55	8 360	-329	-3,79	80,28	7 699	-661	-7,91	82,05	8 163	464	6,03	81,93	9 654	1 491	18,27	80,23	
210000 Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	659	-68	-9,35	45,83	662	3	0,46	47,28	615	-47	-7,10	51,87	454	-161	-26,18	53,52	654	200	44,05	45,41	
211100 Raubüberfälle auf Geldinstitute (Banken/Sparkassen)			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00									
211200 Raubüberfälle auf Postfilialen und -agenturen			0,00	0,00																	
212100 Raubüberfälle auf Spielhallen	8	5	166,67	50,00	7	-1	-12,50	14,29	2	-5	-71,43	0,00	1	-1	-50,00	0,00	4	3	300,00	50,00	
212200 Raubüberfälle auf Tankstellen	6	3	100,00	16,67	8	2	33,33	50,00	6	-2	-25,00	33,33	4	-2	-33,33	25,00	3	-1	-25,00	0,00	
213100 Raubüberfälle auf Geld- und Kassenboten	4		0,00	50,00			-100,00	0,00				1	1	0,00	0,00						
214100 Beraubung von Taxifahrern	1	-3	-75,00	0,00	1		0,00	0,00	2	1	100,00	0,00									
216000 Handtaschenraub	39	19	95,00	35,90	16	-23	-58,97	37,50	16	16	100,00	25,00	5	-11	-68,75	0,00	11	6	120,00	18,18	
217000 Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	379	-46	-10,82	36,41	351	-28	-7,39	42,17	368	17	4,84	42,12	251	-117	-31,79	45,82	361	110	43,82	33,80	
220000 Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	6 217	-223	-3,46	82,79	5 911	-306	-4,92	84,87	5 478	-433	-7,33	84,87	5 687	209	3,82	84,33	6 726	1 039	18,27	82,55	
222000 Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	1 893	-76	-3,86	75,65	1 835	-58	-3,06	74,93	1 661	-174	-9,48	77,90	1 650	-11	-0,66	75,88	2 103	453	27,45	72,33	
222100 Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	1 077	-176	-14,05	69,17	1 011	-66	-6,13	68,45	825	-186	-18,40	70,30	840	15	1,82	66,07	1 046	206	24,52	62,05	
230000 Straftaten gegen die persönliche Freiheit gemäß §§ 232-233a, 234-238, 239-239b, 240, 241, 316c StGB	1 813	-144	-7,36	85,49	1 787	-26	-1,43	85,17	1 606	-181	-10,13	84,00	2 022	416	25,90	81,55	2 274	252	12,46	83,38	
232000 Zwangs heirat, Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung §§ 237, 238, 239, 240, 241 StGB	1 796	-144	-7,42	85,52	1 772	-24	-1,34	85,27	1 596	-176	-9,93	84,02	2 004	408	25,56	81,59	2 255	251	12,52	83,37	
232200 Nötigung § 240 StGB	515	-43	-7,71	69,90	496	-19	-3,69	73,19	432	-64	-12,90	68,75	566	134	31,02	68,37	500	-66	-11,66	69,40	
232300 Bedrohung § 241 StGB	1 091	-72	-6,19	91,84	1 063	-28	-2,57	89,46	985	-78	-7,34	89,34	1 215	230	23,35	87,16	1 495	280	23,05	87,49	
232400 Nachstellung (Stalking) gem. § 238 StGB	154	-7	-4,35	92,86	158	4	2,60	92,41	133	-25	-15,82	93,98	160	27	20,30	84,38	192	32	20,00	87,50	

*.....	Diebstahl insgesamt (Summe 3., 3. und 4.)	25 936	- 843	- 3,15	30.04	23 208	- 2 728	- 10,52	32,63	23 238	30	0,13	31,36	18 780	- 4 458	- 19,18	29,80	23 630	4 850	25,83	30,02
3.....	Diebstahl ohne erschwerende Umstände ("Einfache" Diebstahl) §§ 242, 247, 248a-c StGB	15 316	- 730	- 4,55	42,29	13 764	- 1 552	- 10,13	46,60	13 319	- 445	- 3,23	46,46	11 036	- 2 283	- 17,14	42,84	14 752	3 716	33,67	42,25
4.....	Diebstahl unter erschwerenden Umständen ("Schwerer" Diebstahl) §§ 243-244a StGB	10 620	- 113	- 1,05	12,38	9 444	- 1 176	- 11,07	12,27	9 919	475	5,03	11,09	7 744	- 2 175	- 21,93	11,21	8 878	1 134	14,64	9,70
*..100	Diebstahl von Kraftwagen (Summe 3., 100 und 4., 100)	243	- 29	- 10,66	21,81	199	- 44	- 18,11	22,61	172	- 27	- 13,57	23,84	166	- 6	- 3,49	25,90	259	93	56,02	25,48
*..200	Diebstahl von Mopeds und Kraffrädern (Summe 3., 200 u.4., 200)	312	101	47,87	14,42	228	- 84	- 26,92	9,65	159	- 69	- 30,26	13,21	154	- 5	- 3,14	16,23	154		0,00	13,64
*..300	Diebstahl von Fahrrädern (Summe 3., 300 und 4., 300)	2 368	109	4,83	7,56	2 472	104	4,39	9,99	2 440	- 32	- 1,29	9,14	1 823	- 617	- 25,29	7,41	1 858	35	1,92	7,70
*..500	Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln (Summe 3., 500 u.4., 500)	2 216	- 270	- 10,86	6,09	1 667	- 549	- 24,77	6,48	1 728	61	3,66	4,75	1 462	- 266	- 15,39	5,54	2 032	570	38,99	6,10
*10.00	Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Werkstatt- und Lagerräumen (Summe 311.00, 411.00, 312.00, 412.00 u.a.)	818	- 90	- 9,91	16,50	892	74	9,05	16,14	748	- 144	- 16,14	16,18	707	- 41	- 5,48	14,29	980	273	38,61	15,10
*15.00	Diebstahl in/aus Hotel, Gaststätten und Kantinen (Summe 316.00, 416.00, 317.00, 417.00, 318.00, 418.00)	446	- 40	- 8,23	8,74	348	- 98	- 21,97	20,40	274	- 74	- 21,26	15,33	177	- 97	- 35,40	16,95	262	85	48,02	16,41
*18.00	Diebstahl in/aus Gaststätten und Kantinen (Summe 318.00, 418.00)	414	- 37	- 8,20	7,73	313	- 101	- 24,40	19,49	244	- 69	- 22,04	15,16	154	- 90	- 36,89	12,99	224	70	45,45	15,18
*25.00	Diebstahl in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaulenstern, Schaukästen, Vitrinen (Summe 325.00, 425.00, 326.00, 426.00)	6 257	- 445	- 6,64	84,79	6 190	- 67	- 1,07	86,01	6 226	36	0,58	84,13	4 633	- 1 593	- 25,59	82,34	6 247	1 614	34,84	83,13
*26.00	Ladendiebstahl (Summe 326.00, 426.00)	5 615	- 461	- 7,59	93,07	5 705	90	1,60	91,90	5 682	- 23	- 0,40	90,87	4 082	- 1 600	- 28,16	91,96	5 567	1 485	36,38	91,75
*35.00	Diebstahl in/aus Wohnungen (Summe 335.00, 435.00)	2 188	- 494	- 18,42	22,81	1 768	- 420	- 19,20	26,19	1 488	- 280	- 15,84	24,53	1 211	- 277	- 18,62	26,84	1 564	353	29,15	20,97
435.00	Wohnungseinbruchdiebstahl gem. § 244 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 § 244a StGB	1 584	- 440	- 21,74	15,78	1 181	- 403	- 25,44	16,34	1 000	- 181	- 15,33	17,10	757	- 243	- 24,30	17,17	1 076	319	42,14	11,25
436.00	Tageswohnungseinbruch gem. § 244 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 § 244a StGB	686	- 270	- 28,24	17,93	498	- 188	- 27,41	17,67	427	- 71	- 14,26	18,97	313	- 114	- 26,70	18,21	422	109	34,82	12,56
*40.00	Diebstahl in/aus Boden-/Kellerräumen, Waschküchen (Summe 340.00, 440.00)	1 456	519	55,39	4,53	1 832	376	25,82	4,20	2 126	294	16,05	8,09	1 691	- 435	- 20,46	5,38	1 831	140	8,28	3,50
*45.00	Diebstahl in/aus Neubauten, Rohbauten, Baubuden und Bausteilen (Summe 345.00, 445.00)	272	27	11,02	10,66	208	- 64	- 23,53	9,13	190	- 18	- 8,65	4,21	251	61	32,11	11,55	327	76	30,28	11,62
*50.00	Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen (Summe 350.00, 450.00)	4 085	- 49	- 1,19	7,49	2 814	- 1 271	- 31,11	9,17	3 779	965	34,29	5,85	3 275	- 504	- 13,34	8,64	3 515	240	7,33	5,63
*90.00	Taschendiebstahl insgesamt (Summe 390.00, 490.00)	2 119	- 488	- 18,72	5,99	1 545	- 574	- 27,09	6,73	1 593	48	3,11	6,15	1 202	- 391	- 24,54	4,33	1 930	728	60,57	4,51
500000	Vermögens- und Fälschungsdelikte	13 691	- 976	- 6,65	82,73	12 148	- 1 543	- 11,27	79,45	12 756	608	5,00	77,81	10 116	- 2 640	- 20,70	69,71	10 508	392	3,88	63,99
510000	Betrug §§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a, 265b StGB	11 126	- 949	- 7,86	88,06	9 669	- 1 457	- 13,10	85,12	10 824	1 155	11,95	82,68	8 095	- 2 729	- 25,21	73,45	8 291	196	2,42	67,69
511000	Waren- und Warenkreditbetrug	3 425	903	35,80	80,03	2 286	- 1 139	- 33,26	68,81	2 967	681	29,79	69,19	2 911	- 56	- 1,89	64,24	2 844	- 67	- 2,30	53,45
511201	Tankbetrug	657	138	26,59	38,81	589	- 68	- 10,35	46,01	592	3	0,51	40,03	515	- 77	- 13,01	39,42	759	244	47,38	28,33
514290	Subventionsbetrug i. Z. m. Corona § 264 StGB	5 137	- 1 122	- 17,93	99,79	4 953	- 184	- 3,58	99,60	5 187	234	4,72	99,48	2 293	- 2 894	- 55,79	99,48	2 788	495	21,59	98,04
515001	Beförderungsschleichung	269	- 99	- 26,90	42,75	311	42	15,61	53,38	411	100	32,15	29,44	558	147	35,77	19,53	721	163	29,21	23,30
516000	Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel	54	- 31	- 36,47	33,33	36	- 18	- 33,33	13,89	45	9	25,00	40,00	48	3	6,67	18,75	178	130	270,83	17,42
516200	Betrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten ohne PIN (Lastschriftverfahren)	71	- 25	- 26,04	29,58	123	52	73,24	63,41	84	- 39	- 31,71	39,29	111	27	32,14	27,03	132	21	18,92	39,39
516300	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN § 263a StGB	97	- 120	- 55,30	11,34	167	70	72,16	10,18	150	- 17	- 10,18	12,67	122	- 28	- 18,67	24,59	164	42	34,43	32,32
518300	Überweisungsbeitrag §§ 263, 263a StGB	66	- 358	- 84,43	7,58	68	2	3,03	20,59	67	- 1	- 1,47	11,94	59	- 8	- 11,94	16,95	51	- 8	- 13,56	25,49
518890	Sonstige weitere Betrugsarten i. V. m. StAM-ÜT	75	- 6	- 7,41	100,00	64	- 11	- 14,67	100,00	15	- 49	- 76,56	100,00	17	2	13,33	88,24	5	- 12	- 70,59	100,00
552000	Inverkehrbringen von Falschgeld §§ 14b Abs. 1 Nr. 3, 147, 151, 152 StGB																				

	10 912	676	6,60	50,68	10 742	- 170	- 1,56	50,89	11 160	418	3,89	48,23	10 469	- 691	- 6,19	52,22	10 601	132	1,26	50,76
Sonstige Straftatbestände (StGB)																				
6100000 Eipressung § 253 StGB	53	- 5	-8,62	88,68	67	14	26,42	70,15	63	- 4	- 5,97	44,44	86	23	36,51	31,40	85	- 1	- 1,16	37,65
621021 Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte			0,00	0,00																
621029 Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (ohne gleichstehende Personen §§ 113-115 StGB)	727		0,00	98,21	760	33	4,54	93,03	617	- 143	- 18,82	99,35	588	- 29	- 4,70	98,98	557	- 31	- 5,27	96,95
621100 Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen §§ 113, 115 StGB	361		0,00	99,45	339	- 22	- 6,09	94,10	330	- 9	- 2,65	99,39	274	- 56	- 16,97	100,00	283	9	3,28	100,00
621120 Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen §§ 114, 115 StGB	366		0,00	96,99	421	55	15,03	92,16	287	- 134	- 31,83	99,30	314	27	9,41	98,09	274	- 40	- 12,74	93,80
623000 Landfriedensbruch §§ 125, 125a StGB	10	- 9	- 47,37	30,00	127	117	1,170,00	45,67	37	- 90	- 70,87	91,89	3	- 34	- 91,89	66,67	19	16	533,33	52,63
674011 Sachbeschädigung durch Graffiti ohne Schl. 674111 u. 674311	171	5	3,01	8,77	113	- 58	- 33,92	14,16	92	- 21	- 18,58	14,13	90	- 2	- 2,17	17,78	86	- 4	- 4,44	11,63
674100 Sachbeschädigung an Kfz	2 846	355	14,25	13,63	2 593	- 253	- 8,89	15,89	2 848	255	9,83	13,97	2 479	- 369	- 12,96	16,66	2 482	3	0,12	14,63
674300 Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	2 162	- 119	- 5,22	21,83	2 332	170	7,86	19,94	2 563	231	9,91	17,52	2 048	- 515	- 20,09	18,99	2 202	154	7,52	22,57
674311 Sonstige Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen oder Plätzen	738	- 165	- 18,27	15,04	1 017	279	37,80	12,19	1 113	96	9,44	12,49	794	- 319	- 28,66	11,59	674	- 120	- 15,11	14,84
678000 Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen und Datenhehlerei §§ 202a, 202b, 202c, 202d StGB	22	- 11	- 33,33	22,73	47	25	113,64	27,66	31	- 16	- 34,04	29,03	86	55	177,42	32,56	77	- 9	- 10,47	24,68
Strafrechtliche Nebengesetze																				
700000 Unerlaubter Aufenthalt gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Aufenthaltsgesetz	6 298	459	7,86	90,84	6 494	196	3,11	91,08	5 933	- 561	- 8,64	91,39	6 571	638	10,75	92,24	7 261	690	10,50	91,96
728710 Straftaten gegen das Sprengstoffgesetz	819	- 92	- 10,10	99,76	1 137	318	38,83	100,00	1 605	468	41,16	100,00	1 377	- 228	- 14,21	99,78	2 207	830	60,28	99,82
728720 Straftaten gegen das Waffengesetz	43	1	2,38	51,16	36	- 7	- 16,28	66,67	28	- 8	- 22,22	64,29	21	- 7	- 25,00	61,90	12	- 9	- 42,86	41,67
728200 Rauschgiftdekte-Betäubungsmittelgesetz (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst)	246	13	5,58	97,56	248	2	0,81	97,98	219	- 29	- 11,69	94,52	203	- 16	- 7,31	95,57	237	34	16,75	89,45
730000 Allgemeiner Verstoß gemäß § 29 BtMG (soweit nicht unter 7340 pp. zu erfassen)	4 383	412	10,38	89,09	4 101	- 282	- 6,43	87,34	3 315	- 786	- 19,17	86,79	3 465	150	4,52	88,11	3 555	90	2,60	86,95
731000 Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Heroin	3 330	172	5,45	89,13	3 115	- 215	- 6,46	88,73	2 666	- 449	- 14,41	86,23	2 805	139	5,21	88,20	2 912	107	3,81	87,19
731100 Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Heroin	176	10	6,02	98,30	136	- 40	- 22,73	94,12	115	- 21	- 15,44	93,91	113	- 2	- 1,74	99,12	86	- 27	- 23,89	96,51
731200 Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Kokain einschl. Crack	242	- 24	- 9,02	95,45	250	8	3,31	95,60	158	- 92	- 36,80	86,71	181	23	14,56	92,27	200	19	10,50	92,00
731400 Allgemeiner Verstoß mit NPS (BtMG)	1		0,00	100,00	2	1	100,00	0,00	9	7	350,00	66,67	16	7	77,78	62,50	7	- 9	- 56,25	100,00
731600 Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver-, kristalliner oder flüssiger Form sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	348	45	14,85	92,24	333	- 15	- 4,31	94,29	263	- 70	- 21,02	91,63	320	57	21,67	88,13	329	9	2,81	89,97
731800 Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	2 457	189	8,33	87,59	2 226	- 231	- 9,40	86,84	1 973	- 253	- 11,37	85,10	2 004	31	1,57	87,87	2 190	186	9,28	85,98
731900 Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit sonstigen Betäubungsmitteln	101	- 40	- 28,37	86,14	152	51	50,50	88,16	133	- 19	- 12,50	87,22	157	24	18,05	81,53	89	- 68	- 43,31	86,52
732000 unerlaubter Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften gemäß § 29 BtMG	710	163	29,80	87,04	801	91	12,82	80,77	480	- 321	- 40,07	87,50	491	11	2,29	87,98	473	- 18	- 3,67	83,72
733000 unerlaubte Einfuhr von Betäubungsmitteln gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 4 BtMG (in nicht geringer Menge)	18	- 30	- 62,50	94,44	7	- 11	- 61,11	85,71	5	- 2	- 28,57	80,00	11	6	120,00	90,91	5	- 6	- 54,55	100,00
Rauschgiftkriminalität	4 392	414	10,41	88,98	4 109	- 283	- 6,44	87,27	3 323	- 786	- 19,13	86,70	3 477	154	4,63	87,83	3 560	83	2,39	86,83
Gewaltkriminalität	2 679	- 159	- 5,60	68,50	2 611	- 68	- 2,54	68,52	2 395	- 216	- 8,27	71,23	2 241	- 154	- 6,43	71,49	2 912	671	29,94	66,48
Wirtschaftskriminalität	412	6	1,48	97,09	505	93	22,57	95,84	585	80	15,84	88,55	475	- 110	- 18,80	90,95	212	- 263	- 55,37	87,26
Computerkriminalität	684	187	37,63	68,71	686	2	0,29	55,25	1 356	670	97,67	66,81	1 280	- 76	- 5,60	42,19	1 210	- 70	- 5,47	56,94
Computerkriminalität insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	91	20	28,17	68,13	66	- 25	- 27,47	57,58	80	14	21,21	61,25	136	56	7,00	66,91	92	- 44	- 32,35	35,43
Straßenkriminalität	15 747	- 334	- 2,08	16,82	13 668	- 2 079	- 13,20	18,98	14 681	1 013	7,41	15,97	12 101	- 2 580	- 17,57	17,78	13 728	1 627	13,45	17,05
Sachbeschädigung durch Graffiti - insgesamt	1 007	- 201	- 16,64	13,51	1 233	226	22,44	12,25	1 332	99	8,03	11,79	1 024	- 308	- 23,12	11,72	873	- 151	- 14,75	14,09
Einbruchskriminalität	3 882		0,00	11,13	3 808	- 74	- 1,91	10,40	3 762	- 46	- 1,21	12,15	3 014	- 748	- 19,88	9,82	3 858	844	28,00	8,45

Hinweise zu den Summenschlüsseln:

Der Summenschlüssel 891000 „**Rauschgiftkriminalität**“ umfasst folgende Straftatenschlüssel:

- 730000 Rauschgiftdelikte nach BtMG
- 218000 Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln
- *71000 Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Apotheken
- *72000 Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen
- *73000 Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Krankenhäusern
- *74000 Diebstahl von Betäubungsmitteln bei Herstellern und Großhändlern
- *75000 Diebstahl von Rezeptformularen zur Erlangung von Betäubungsmitteln
- 542000 Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln

Der Summenschlüssel 892000 „**Gewaltkriminalität**“ umfasst folgende Straftatenschlüssel:

- 010000 Mord
- 020000 Totschlag und Tötung auf Verlangen
- 111000 Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge
- 210000 Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
- 221000 Körperverletzung mit Todesfolge
- 222000 Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weibl. Genitalien
- 233000 Erpresserischer Menschenraub
- 234000 Geiselnahme
- 235000 Angriff auf den Luft- und Seeverkehr

Die Erfassung „**Wirtschaftskriminalität**“ erfolgt über eine Sonderkennung. Als Wirtschaftskriminalität (Summenschlüssel 893000) sind anzusehen:

1. Die Gesamtheit der in § 74c, Abs. 1, Nr. 1 - 6b GVG aufgeführten Straftaten (Stand vom 31.08.2015) - jedoch ohne Computerbetrug, vgl. 6a:
 - nach dem Patentgesetz, dem Gebrauchsmustergesetz, dem Halbleiterschutzgesetz, dem Sortenschutzgesetz, dem Markengesetz, dem Designgesetz, dem Urheberrechtsgesetz, dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, der Insolvenzverordnung, dem Aktiengesetz, dem Gesetz über die Rechnungslegung von bestimmten Unternehmen und Konzernen, dem Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, dem Handelsgesetzbuch, dem SE-Ausführungsgesetz, dem Gesetz zur Ausführung der EWG-Verordnung über die Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung, dem Genossenschaftsgesetz, dem SCE Ausführungsgesetz und dem Umweltgesetz,
 - nach den Gesetzen über das Bank-, Depot-, Börsen- und Kreditwesen sowie nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz, dem Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz und dem Wertpapierhandelsgesetz,
 - nach dem Wirtschaftsgesetz 1954, dem Außenwirtschaftsgesetz, den Devisenbewirtschaftungsgesetzen sowie dem Finanzmonopol-, Steuer- und Zollrecht, auch soweit dessen Strafvorschriften nach anderen Gesetzen anwendbar sind; dies gilt nicht, wenn dieselbe Handlung eine Straftat nach dem Betäubungsmittelgesetz darstellt, und nicht für Steuerstraftaten, welche die Kraftfahrzeugsteuer betreffen,
 - nach dem Weingesetz und dem Lebensmittelrecht,
 - des Subventionsbetruges, des Kapitalanlagebetruges, des Kreditbetruges, des Bankrotts, der Verletzung der Buchführungspflicht, der Gläubigerbegünstigung und der Schuldnerbegünstigung,

- der wettbewerbsbeschränkenden Absprachen bei Ausschreibungen, der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr sowie der Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen,
 - des Betruges, des Computerbetruges, der Untreue, des Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelt, des Wuchers, der Vorteilsannahme, der Bestechlichkeit, der Vorteilsgewährung und der Bestechung,
 - nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz und dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz, soweit zur Beurteilung des Falls besondere Kenntnisse des Wirtschaftslebens erforderlich sind.
2. Delikte, die im Rahmen tatsächlicher oder vorgetäuschter wirtschaftlicher Betätigung begangen werden und über eine Schädigung von Einzelnen hinaus das Wirtschaftsleben beeinträchtigen oder die Allgemeinheit schädigen können und/oder deren Aufklärung besondere kaufmännische Kenntnisse erfordert.

Der Summenschlüssel 897000 „**Computerkriminalität**“ umfasst folgende Straftatenschlüssel:

- 543000 Fälschung beweiserheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung
- 674200 Datenveränderung, Computersabotage
- 678000 Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen und Datenhehlerei §§ 202a, 202b, 202c, 202d StGB
- 897100 Computerbetrug

Der Summenschlüssel 898000 „**Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte**“ umfasst folgende Straftatenschlüssel:

- 898100 Umweltstraftaten gem. 29. Abschnitt des StGB
- 898200 Sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz
- 898300 Straftaten auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor gemäß strafrechtlicher Nebengesetze

Der Summenschlüssel 899000 „**Straßenkriminalität**“ umfasst folgende Straftatenschlüssel:

- 114000 Sexuelle Belästigung
- 115000 Straftaten aus Gruppen
- 132000 Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses
- 213000 Raubüberfälle auf Geld- und Werttransporte
- 214000 Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
- 216000 Handtaschenraub
- 217000 Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen
- 222100 Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen
- 233300 Erpresserischer Menschenraub i. V. m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte
- 234300 Geiselnahme i. V. m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte
- *50.00 Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen insgesamt
- *90.00 Taschendiebstahl insgesamt
- *..100 Diebstahl von Kraftwagen insgesamt - einschl. unbefugter Ingebrauchnahme -
- *..200 Diebstahl von Mopeds und Krafträdern insgesamt - einschl. unbefugter Ingebrauchnahme
- *..300 Diebstahl von Fahrrädern insgesamt - einschl. unbefugter Ingebrauchnahme -
- *..700 Diebstahl von/aus Automaten insgesamt

- 623000 Landfriedensbruch
- 674100 Sachbeschädigung an Kraftfahrzeugen
- 674300 sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen

Der Summenschlüssel 899500 „**Sachbeschädigung durch Graffiti insgesamt**“ umfasst die folgenden Straftatenschlüssel:

- 674011 Sachbeschädigung durch Graffiti ohne Schlüssel 674111 und 674311
- 674021 Gemeinschädliche Sachbeschädigung durch Graffiti ohne Schlüssel 674321
- 674111 Sachbeschädigung durch Graffiti an Kfz
- 674311 Sonstige Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen oder Plätzen
- 674321 Gemeinschädliche Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen oder Plätzen

Impressum

Polizeipräsidium Dortmund
Direktion Kriminalität
- Führungsstelle -
Markgrafenstraße 102
44139 Dortmund
Tel.: 0231 132 - 0
www.polizei.nrw.de/dortmund

